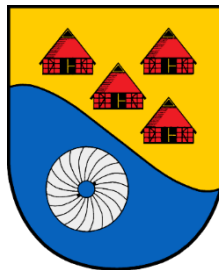


Ortsentwicklungskonzept

für die Gemeinde Weddelbrook
Amt Bad Bramstedt-Land



Erläuterungsbericht
September 2023

Bietergemeinschaft:



BCS STADT + REGION
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon: 0451/317 504 50
Mail: sekretariat@bcsg.de



M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
Fon: 04321/965 611 0
Mail: homburg@marktundtrend.de

Projektleiterinnen und Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Eilers (BCS) – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung
Susanne Waldt (BCS) – Vermessungstechnikerin, B.Sc. Geographie

eilers@bcsg.de
waldt@bcsg.de

Projektmitarbeitende:

Johanna Heinsen (BCS) – M.Sc. Stadt- und Regionalentwicklung (cand.), B.Sc. Geographie
Verena Herbst (BCS) – CAD / technisches Zeichnen
Lukas Lübke (BCS) – M.Sc. Städtebau und Ortsplanung, B.A. Architektur
Silvia Werbonat (BCS) – Dipl.-Geographin

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Vorgehen und Untersuchungsmethodik	1
1.3	Bürgerbeteiligung im Planungsprozess	2
1.4	Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	2
1.5	Weitere Hinweise	3
1.6	Aufbau der Arbeit	4
2	Bestandsaufnahme: Die Gemeinde Weddelbrook	5
2.1	Regionale Einordnung und Lage	5
2.2	Daseinsvorsorge	6
2.3	Infrastruktur	8
2.3.1	Verkehrliche Infrastruktur	8
2.3.2	Digitale Infrastruktur	9
2.3.3	Energetische Infrastruktur	10
2.4	Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente	11
2.5	Analyse der Demographie und des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens	18
3	Beteiligungsverfahren	23
3.1	Öffentliche Einwohnerversammlung	23
3.2	Online-Beteiligung auf www.planemit.de	24
3.3	Haushaltsbefragung	24
3.4	Öffentlicher Zukunftsworkshop	24
3.5	Anregungen per Mail, Post und Telefon	25
3.6	Lenkungsgruppe	25
3.7	Öffentliche Ergebnispräsentation	25
4	SWOT-Analyse	26
5	Maßnahmenvorschläge	29
5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	29
5.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge	30
5.3	Beschreibung des Leitbildes	33
5.4	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	35
6	Fazit und Ausblick	59

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate für Weddelbrook.....	2
Abbildung 2: Lage des Kreises Segeberg in SH sowie Abgrenzung und Lage des Amtes und der Gemeinde Weddelbrook im Kreis; Lage und Abgrenzung der Gemeinde Weddelbrook in Umgebung	5
Abbildung 3: Übersicht der nahegelegenen Bahnanschlüsse.....	9
Abbildung 4: Versorgung mit FFTB/H über den Festnetzanschluss in der Gemeinde Weddelbrook	10
Abbildung 5: Baulückenerfassung des Kreises Segeberg für Weddelbrook.....	12
Abbildung 6: Übersicht der rechtskräftigen B-Pläne in der Gemeinde Weddelbrook.....	14
Abbildung 7: Wanderwegenetz der Gemeinde Weddelbrook	15
Abbildung 8: Auszug aus dem LRP III.....	17
Abbildung 9: Bauabschnitte der A20.....	18
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Weddelbrook	19
Abbildung 11: Vergleich der Anteile der Altersgruppen zwischen 2010 und 2022	20
Abbildung 12: Anteil der Altersgruppen im Vergleich mit Nachbargemeinden, Kreis und Land.....	20
Abbildung 13: Anteil der Räume am Wohnungsbestand	22
Abbildung 14: Übersicht und Ablauf der Beteiligungsformate in Weddelbrook	23
Abbildung 15: zusammenfassende SWOT-Analyse - Stärken und Schwächen	27
Abbildung 16: zusammenfassende SWOT-Analyse - Chancen und Risiken	28
Abbildung 17: Priorisierung der Schlüsselprojekte	29
Abbildung 18: Maßnahmentabelle.....	32

Anlagen

Anlage 1 – Eindrücke der Ortsbegehung (Auswahl)

Anlage 2 – Protokoll der Wunschzettel

Anlage 3 – Protokoll der Online-Beteiligung auf www.planemit.de/weddelbrook

Anlage 4 – Auswertung der Haushaltsbefragung

Anlage 5 – Protokoll des Zukunftsworkshops

Anlage 6 – Protokoll der Anregungen per Mail und Telefon

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Weddelbrook befindet sich im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, westlich angrenzend an Bad Bramstedt zwischen der Stadt Neumünster im Norden und der Metropole Hamburg im Süden. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Bad Bramstedt-Land. Insgesamt leben 1.036 Einwohner:innen¹ in Weddelbrook.

Die Gemeinde Weddelbrook möchte sich als Wohn-, Arbeits- und Lebensort weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Gemeinschaft, die Sicherung der verschiedenen Funktionen sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung, um die Lebensqualität für Jung und Alt in der Gemeinde Weddelbrook zu steigern.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Ortsentwicklungsplanung wurde die Bietergemeinschaft bestehend aus dem Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck und dem Projektmanagement M+T Regio aus Neumünster beauftragt. Die Durchführung des Planungs- und Beteiligungsprozesses erfolgte durch das Büro BCS STADT + REGION. Der Prozess startete im Januar 2023.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, um möglichst viele Bewohner:innen anzusprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung zu motivieren.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Schwerpunktthemen waren u.a. die Sicherung und Stärkung der Dorfgemeinschaft und des Engagements, die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung, die Stärkung der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsformen sowie die Sicherung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Weddelbrook wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen und Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Weddelbrook, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, um einen Eindruck von der Gemeinde zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a.

¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden „Statistikamt Nord“), Stand: 31.12.2022

die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Bürger:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem **Übersichtsplan** sowie sechs **Steckbriefen** zusammengefasst wurde.

1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Weddelbrook war eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

Konzept Beteiligungsverfahren		
1.	Öffentliche Einwohnerversammlung	<u>parallel:</u> <ul style="list-style-type: none"> Anregungen per Mail, Post und Telefon Lenkungsgruppentreffen
2.	Online-Beteiligung auf www.planemit.de/weddelbrook	
3.	Haushaltsbefragung	
4.	Öffentlicher Zukunftsworkshop	
5.	Öffentliche Ergebnispräsentation	

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate für Weddelbrook

Der Beteiligungsprozess wird in Kapitel 3 dieses Berichts beschrieben, die Protokolle der Beteiligungsformate finden sich im Anhang.

1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein. Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan sowie Steckbriefen für die herausgestellten Schlüsselprojekte.

Im **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der Katalog mit den Maßnahmenvorschlägen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem vorhandene Einrichtungen sowie einige Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerbeteiligung verortet sind. Zudem wurden **sechs Steckbriefe** erstellt, um die Schlüsselprojekte hervorzuheben.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische

Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Weddelbrook ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Das Ortsentwicklungskonzept dient als Handlungsleitfaden für zukünftige Projektvorhaben und bildet eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Es besteht keine Gewährleistung, dass Vorhaben aus dem Konzept gefördert werden.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmenvorschläge kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekte** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

Die Inhalte des Ortsentwicklungskonzept sind als prozessorientierter Ansatz anzufassen, weswegen diese regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden sollten, um sich an die dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen anzupassen.

1.5 Weitere Hinweise

Dieses Ortsentwicklungskonzept ist sprachlich gendergerecht verfasst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen tlw. die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine gendergerechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Innerhalb des Ortsentwicklungskonzept werden Textpassagen verwendet, die auch in anderen Konzepten von BCS und/oder M+T Verwendung finden. Dies erfolgt nicht zum Nachteil einer individuellen Betrachtung des Anliegens der Gemeinde Weddelbrook.

1.6 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
 - Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE WEDDELBROOK
 - Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
 - Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-ANALYSE
 - Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Weddelbrook
- 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE
 - Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung im Maßnahmenkatalog und Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 1 bis 6** finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehungen sowie die Protokolle aller erfolgten Beteiligungsformate.

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Weddelbrook auch einen **Übersichtsplan** und sechs **Steckbriefe** für die Schlüsselprojekte.

2 Bestandsaufnahme: Die Gemeinde Weddelbrook

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Weddelbrook ist eine Gemeinde im Kreis Segeberg, verwaltet durch das Amt Bad Bramstedt-Land. In der Gemeinde leben 1.036 Einwohner:innen auf einer Fläche von 1405,83 ha.² Neben dem Ortskern Weddelbrook liegen die Ausbauten Krücken und Lohnkamp im Gemeindegebiet.

Weddelbrook grenzt im Osten an das Unterzentrum Bad Bramstedt und liegt in etwa mittig zwischen dem Oberzentrum Neumünster und der Metropole Hamburg. Weitere Städte und größere Gemeinden in der Nähe sind Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg im Südosten (ca. 15 bzw. 20 km), Barmstedt und Elmshorn im Südwesten (ca. 15 bzw. 25 km), Itzehoe im Westen (ca. 25 km) sowie Kellinghusen im Nordwesten (ca. 10 km).

Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt. Dies spiegelt sich auch in der Flächenaufteilung wider: 1.258 (89 %) sind Vegetationsflächen, die bis auf wenige Hektar landwirtschaftlich genutzt werden (1.182 ha). Siedlungs- und Verkehrsflächen stellen ca. 137 ha (10 %) und Gewässerflächen ca. 11 ha (1 %) der Gesamtfläche.³

Trotz der landwirtschaftlichen Prägung entwickelte sich die Gemeinde Weddelbrook in den letzten Jahrzehnten zu einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensort mit einer steigenden wohnbaulichen Nutzung sowie Gewerbeflächen. Dies ergibt sich auch aus der Lage in der Region, da Weddelbrook verkehrlich gut angeschlossen und zu erreichen ist. Die Bundesautobahn BAB 7 zwischen Hamburg und Flensburg sowie die Bundesstraße B 4 nach Hamburg sind nur wenige Kilometer östlich entfernt. Nördlich der Gemeinde verläuft die Bundesstraße B 206 zwischen Bad Segeberg, Bad Bramstedt und Itzehoe. Zudem führen im Osten und Westen Bahnstrecken zwischen Hamburg und Neumünster über Bad Bramstedt und Lentförden bzw. Wrist.

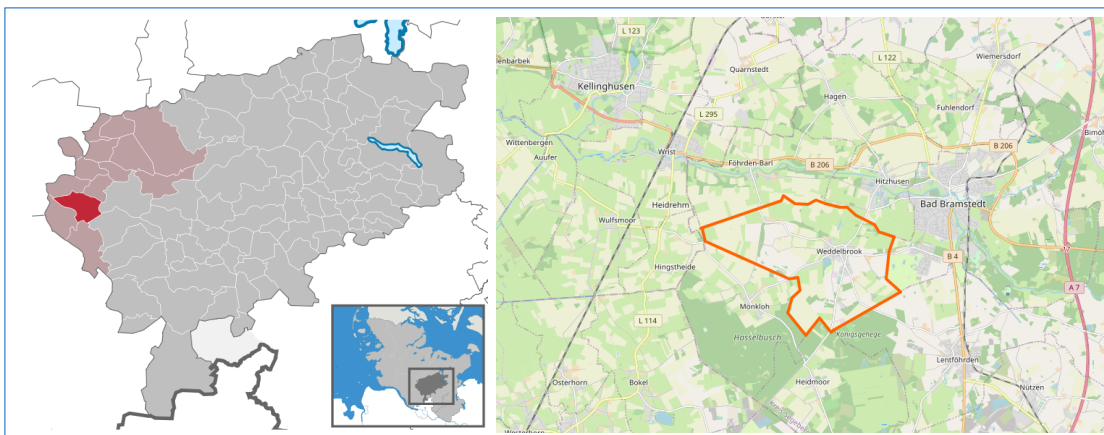


Abbildung 2: Lage des Kreises Segeberg in SH sowie Abgrenzung und Lage des Amtes und der Gemeinde Weddelbrook im Kreis (links)⁴; Lage und Abgrenzung der Gemeinde Weddelbrook in Umgebung (rechts)⁵

Im August 2022 feierte die Gemeinde Weddelbrook ihren 700. Geburtstag, da Weddelbrook im Jahr 1322 das erste Mal urkundlich erwähnt wurde. Es gibt aber Funde, die eine frühere Besiedlung des Gemeindegebietes beweisen. So befinden sich bspw. im „Lohnkamp“ Grabhügel aus der Bronzezeit. Zudem wurden auf den Koppeln „Ob de Braak“ und „Viehbüschchen“ Tonscherben aus der Eisenzeit und in „Krücken“ Steinbeile aus der Jungsteinzeit entdeckt. Somit kann von einer Besiedelung des Gemeindegebietes schon vor ca. 2.000 Jahren ausgegangen werden.⁶

² Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021

³ Statistikamt Nord, Stand 31.12.2021

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Weddelbrook>

⁵ OpenStreetMap

⁶ Jürgen Schüchler (2002): Chronik von Weddelbrook, S. 11

Die bauliche Entwicklung des heutigen Dorfes ist durch die Wassermühle geprägt. Die Hauptaufgabe war über zweihundert Jahre, Lohe herzustellen, sodass die Bezeichnung Lohmühle blieb. Allerdings trägt sie in alten Aufzeichnungen unterschiedliche Namen: Walk-, Stampf-, Stahl- oder Lohmühle. 1762 brannte die Mühle ab. Im gleichen Jahr wurde mit dem Bau einer neuen Mühle begonnen, zu der ein Bauernhof gehörte. Dieser Mühlenhof entwickelte sich im 19. Jahrhundert zum Gut „Weddelbrooker Hof“. Die späteren Erbpächter erhielten als einzige im Dorf das Recht, eine Hökerei (Krämerei) zu betreiben sowie ein Fischereirecht. Seit der Zeit, als die Mühle zum dritten Mal abbrannte und wieder aufgebaut wurde, war sie eine reine Getreidemühle. Die Mühle steht heute unter Denkmalschutz und wird als Wohnhaus genutzt.

Der „Weddelbrooker Hof“ hat das Dorf in seiner Siedlungsstruktur nachhaltig beeinflusst. Die Hofanlage entstand aus dem ehemaligen Mühlenhof, der ursprünglich zum adeligen Bramstedter Gut gehörte und sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts zum größten Grundbesitz mit dem höchsten Steueraufkommen im Dorf entwickelte. Die Bevölkerungsstruktur des Dorfes änderte sich mit dem Ausbau und Wachstum des „Weddelbrooker Hofes“. Gegen 1892 ließ ein neuer Besitzer das alte Wohnhaus abreißen und errichtete die noch heute am Mühlenteich gelegene ortsbildprägende Villa, das „Weiße Haus“. Anfang des Jahrhunderts und in den 30er Jahren kam es jeweils zu einer Umsiedlung des Weddelbrooker Hofes und damit zu einer Parzellierung. Infolge dessen kam es zu einem Anstieg der Einwohnerzahl.⁷

2.2 Daseinsvorsorge

Nahversorgung und Gastronomie

Im Gemeindegebiet selbst gibt es keine Angebote der Nahversorgung. Jedoch verfügt Weddelbrook über zwei gastronomische Betriebe, die auch bei Gästen sehr beliebt sind: Das „Café und Restaurant Seeterrassen“ am Mühlensee und „Wolters Gasthof“ in der Glückstädter Straße / Ecke Heidmoorer Straße.

Ein breites Angebot zur Nahversorgung (u.a. Supermärkte, Discounter, Drogerien, Geldinstitute) findet sich im nahegelegenen Unterzentrum Bad Bramstedt sowie in Lentförden und Wrist.

Medizinische Versorgung

In Weddelbrook ist eine Allgemeinmedizinerin ansässig. Für die weitere medizinische Versorgung ist das Unterzentrum Bad Bramstedt ein wichtiger Versorgungsstandort. Dort befinden sich Fachärzt:innen, ein Klinikum sowie weitere medizinische Angebote. Auch die nächsten Apotheken befinden sich in Bad Bramstedt.

Die nächstliegenden Krankenhäuser sind das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster und das Klinikum Itzehoe. Beide Krankenhäuser bieten eine Vielzahl an spezialisierten Kliniken an und verfügen auch über eine Klinik für Geburtshilfe.

Sicherheit

Die nächstgelegene Polizeistation befindet sich ebenfalls in Bad Bramstedt.

Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung steht die Freiwillige Feuerwehr von Weddelbrook zur Verfügung.

Bildungs- und Betreuungsangebote

Die Gemeinde Weddelbrook verfügt über eine Kindertagesstätte. Geleitet wird die Kindertagesstätte vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis. Die Kinder werden montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr betreut. Bei Bedarf gibt es auch einen Frühdienst ab 7:00 Uhr. Dank der vier Erzieherinnen und drei sozialpädagogischen Assistentinnen können bis zu 44 Kinder zwischen 2,5 bis 6 Jahren in zwei Gruppen betreut werden.

Zusätzlich wurde nebenan in den Räumen der ehemaligen Grundschule eine Krippe für bis zu zehn Kinder eingerichtet.

⁷ Jürgen Schüchler (2002): Chronik von Weddelbrook, S. 196-231

In Weddelbrook selbst gibt es kein Schulangebot. Das Schulangebot wurde 2013 aufgrund rückläufiger Schülerzahlen eingestellt. Die Kinder der Gemeinde besuchen die Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook in der Nachbargemeinde Hitzhusen. Die Schule ist Teil des Schulverbands Bad Bramstedt. Die Grundschule ist eine offene Ganztagschule mit Betreuung. Eine Betreuung vor dem Unterricht ist zwischen 7:00 und 8:30 Uhr möglich, sowie nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr. Eine Ferienbetreuung wird von der Evangelischen Bildungsstätte in Verbindung mit einem Ferienprogramm bereitgestellt.

Von Montag bis Freitag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr werden unterschiedliche Kurse in den Bereichen Kreativität und Sport angeboten. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Vereinen aus der Region durchgeführt.

Weitere Grundschulen sowie weiterführende Schulen befinden sich in Bad Bramstedt (Gemeinschaftsschule Auenland und Gymnasium Jürgen-Fuhlendorf-Schule).

Vereine und Dorfgemeinschaft

Die Gemeinden in den ländlichen Räumen leben von der Vereinsarbeit und dem Engagement der Bürger:innen. In Weddelbrook bieten verschiedene Vereine ein vielfältiges und gutes Angebot an sozialen, sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten. Ergänzend gibt es Veranstaltungen und Aktionen, die das Dorfleben bereichern.

In Weddelbrook gibt es folgende Vereinen (alphabetisch sortiert):

- Altenclub
- Anglergemeinschaft
- Bühnenbuttjers (Theatergruppe)
- Jagdgemeinschaft
- Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein
- Rehkitz- und Jungwildrettung

Die Freiwillige Feuerwehr besteht seit 1889 und verfügt über ein Löschfahrzeug. Neben der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr organisiert die Feuerwehr auch Ausflüge, Spieleabende und Feste. Zudem klärt die Feuerwehr im Kindergarten und in der Grundschule über Brandschutz auf.

Die Feuerwehr ist im Gebäude des Dorfhauses an der Heidmoorer Straße untergebracht. Im Dorfhaus finden die Gemeindevertretungssitzungen, die Treffen des Altenclubs und weitere Aktivitäten statt. Das Dorfhaus steht als öffentliche Einrichtung der Gemeinde, den lokalen Vereinen, Verbänden und Parteien sowie den Gemeindebewohner:innen für kulturelle, gemeinnützige und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung. Auf dem Parkplatz des Dorfhauses befindet sich ein großer Granit-Findling mit dem Namen „Der Alte Weddelbrooker“.

Der Sportverein bietet für verschiedene sportliche Interessen ein breites Angebot, von Fußball über Tischtennis bis hin zu Turnen und Tanzen. Da der Sportverein über zwei große Fußballfelder, drei Tennisplätze, einem Beachvolleyballfeld, eine Sprint- und Weitsprunganlage sowie über zwei Trainingsräume verfügt, ist der Sportverein auch bei Bürger:innen aus umliegenden Gemeinden sehr beliebt – die Anzahl der Mitglieder des Weddelbrooker Sportvereins übersteigt somit sogar die Anzahl der Gemeindebewohner:innen.

Außerhalb der Vereine bietet die Gemeinde weitere Aktivitäten an. Auf der Homepage wird z.B. über nahegelegene Ausflugsziele informiert. Nahe des Mühlenteichs befindet sich das „Atelier am See“, in dem Ausstellungen und Vernissagen stattfinden.

Weitere Treffpunkte und Begegnungsorte in Weddelbrook sind die beiden Gastronomiebetriebe, der Mühlenteich inkl. Badestelle und der zentral gelegene Spielplatz auf dem alten Schulhof – umrahmt von hundertjährigen Linden.

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Verkehrliche Infrastruktur

Straßennetz

Das Straßennetz der Gemeinde Weddelbrook ist durch fünf Kreisstraßen geprägt. Innerhalb des Gemeindegebietes führen unterschiedliche Kreisstraßen zusammen. Im nördlichen Gemeindegebiet verlaufen die Kreisstraßen K 59 und K 30. Die K 59 verbindet Föhrden-Barl mit Weddelbrook und mündet in der K 30. Diese verläuft innerhalb des Gemeindegebietes von Norden Richtung Westen und verbindet Hitzhusen und Mönkloh mit Weddelbrook. Die K 76 führt auf die Bundesstraße B 4 im Osten. Innerhalb des Gemeindegebietes mündet die K 76 in die K 48. Südlich in der Gemeinde verläuft die K 90, die ebenfalls in südöstlicher Richtung auf die B 4 führt.

Innerhalb des Siedlungsbereichs gehen zahlreiche Gemeindestraßen von den Kreisstraßen ab. Neben den Hauptstraßen verlaufen vielzählige Wirtschaftswege durch das Gemeindegebiet, die mit den Gemeinde- und Kreisstraßen verbunden sind.

Fuß-, Wander- und Radwegenetz

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen ist in den ländlichen Regionen gleichermaßen wichtig wie in den großen Städten. Damit können sichere Wege in die Nachbar- und vor allem Versorgungsorte gewährleistet und damit einhergehend der Verzicht auf den Pkw so einfach wie möglich gestaltet werden. Darüber hinaus profitieren insbesondere die jüngeren Einwohner:innen (Kinder und Jugendliche) von einem gut ausgebauten und sicheren Fuß- und Radwegenetz, wenn sie sich eigenständig fortbewegen können und nicht auf die sogenannten „Elterntaxis“ und den ÖPNV angewiesen sind. Neben den Vorteilen für zu Fuß gehende und Radfahrende kommt ein gut ausgebautes Netz auch mobilitätseingeschränkten Bewohner:innen sowie neuen Fortbewegungsmöglichkeiten wie E-Scootern zugute. Weiterhin ist ein gut ausgebautes und sicheres Fuß- und Radwegenetz auch für Besucher:innen wichtig.

Die in der Gemeinde Weddelbrook vorhandenen Fuß- und Radwege entsprechen den typischen Gegebenheiten in ländlichen Räumen. Innerorts gibt es entlang der Hauptstraßen Fußwege, die teilweise auch beidseitig führen. Abseits der Hauptstraßen, z.B. in den Wohngebieten, gibt es einseitige Fußwege oder dort, wo verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen sind, keine Fußwege. Innerörtliche Radwege sowie Radwege in die Nachbargemeinden und Versorgungsorte gibt es kaum. Ergänzt wird das Fußwegenetz durch Feld- und Wirtschaftswege, die stellenweise als Rund- und Wanderwege ausgewiesen sind.

Entlang der Kreisstraße K 30 („Glückstädter Straße“) nach Hitzhusen führt ein ausgebauter Fuß- und Radweg, der vor allem als Schulweg für die Kinder der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook genutzt wird. Entlang der K 48 führt ein Fuß- und Radweg bis zu den Sportanlagen. Weitere Fuß- und Radwege entlang der Kreisstraßen in die Nachbargemeinden und Versorgungsorte – vor allem nach Bad Bramstedt, Lentföhrden und Föhrden-Barl (und weiter nach Wrist) sind nicht vorhanden. Einzig der „Rehweg“, der parallel zur K 76 nach Bissenmoor führt, dient als alternative Wegeverbindung abseits der Hauptstraße.

Die Fußwege innerhalb des Siedlungsgebietes verfügen über eine geringe Breite und können zu Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen für bestimmte Nutzungsgruppen führen. Hierzu zählen bspw. die Nutzung von Kinderwagen und Rollatoren.

Zwischen den Wohn- und Erschließungsstraßen führen vereinzelt Wegeverbindungen, die kurze Wege ermöglichen. Darüber hinaus führen zahlreiche Rund- und Feldwege über die Feldmark. Solche Verbindungen laden zum Spazieren und Wandern ein. Die Gemeinde Weddelbrook hat zusammen mit den Bürger:innen bereits ein kleines Wanderwegenetz mit unterschiedlich langen Strecken aufgebaut (s. auch Pkt. Naherholung und Tourismus in Kap. 2.4).

Zudem ist die Gemeinde mit drei Radrouten an das touristische Radwegenetz angebunden (s. auch Pkt. Naherholung und Tourismus in Kap. 2.4).

Bus- und Bahnanbindung

Busverkehr

Die Gemeinde Weddelbrook ist in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) integriert, wird aber nur mit einer Buslinie an den HVV angebunden, die von der Autokraft GmbH bedient wird. Die Linie 7505 verkehrt zwischen Borstel und Heidmoor u.a. über Bad Bramstedt, Hitzhusen und Föhrden-Barl.

Die Fahrten konzentrieren sich größtenteils nur auf den Schülerverkehr, d.h. morgens zu Schulbeginn und (nach-)mittags zu Schulschluss. Fahrten in den Ferien gibt es nur wenige. Diese werden als Anruf-Sammeltaxi in einem Kleinbus angeboten, d.h. man muss seinen Fahrtwunsch mindestens 30 Minuten vorher telefonisch anmelden. Zusätzlich besteht durch die Nutzung von Kleinbussen ein begrenztes Platzangebot. Autokraft behält sich bei einer Vielzahl der Fahrtzeiten mögliche Fahrplanänderungen vor.

In den Abendstunden und am Wochenende gibt es kein Busangebot.

Busverbindungen nach Lentförden und nach Wrist, wo Anschluss an den Bahnverkehr besteht, gibt es ebenfalls nicht. Die Bahnhöfe sind nur über Umstiege in Bad Bramstedt und Föhrden-Barl zu erreichen.

Bahnverkehr

Die Gemeinde Weddelbrook ist nicht an den Schienenverkehr angebunden. Die nächstgelegenen Bahnhöfe mit Anschluss an den Regionalzugverkehr befinden sich in Wrist (ca. 7 km westlich), Bad Bramstedt (ca. 5 km östlich) und Lentförden (ca. 6 km südöstlich). Folgende Zugverbindungen bestehen von den umliegenden Bahnhöfen:

Bahnhof	Linie	Ziel	u.a. über
Wrist	RE 7 / RE 70	Kiel Hbf	Neumünster
	RE 7 / RE 70	Hamburg Hbf	Elmshorn, Pinneberg
	RB 71	Hamburg-Altona	Elmshorn, Pinneberg
Bad Bramstedt	A 1	Neumünster	-
Lentförden	A 1	Hamburg-Eidelstedt	Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Abbildung 3: Übersicht der nahegelegenen Bahnanschlüsse⁸

In Bad Bramstedt gibt es zwei Bahnhöfe: Bad Bramstedt (zentral) und Bad Bramstedt-Kurhaus – dieser liegt etwas näher an Weddelbrook und ist über den „Rehweg“ gut zu erreichen.

Aufgrund der geringen Distanz zu den Bahnhöfen bietet sich die Nutzung des Fahrrads an. Zu den Bahnhöfen bräuchte man ca. 15 Minuten mit dem Fahrrad, was noch als angemessene Zeit gilt.⁹ Allerdings gibt es bis auf den Rehweg keine sicheren Radwege nach Wrist und Lentförden.

Ein weiterer Beweggrund für die Nutzung des Fahrrads ist die vorhandene Infrastruktur an den Bahnhöfen. An allen Bahnhöfen sind wettergeschützte Fahrradabstellanlagen vorhanden.

Auch für den Umstieg vom Pkw auf den Zug sind die Möglichkeiten gegeben, da sich in Wrist, Bad Bramstedt (zentral) sowie in Lentförden „Park & Ride“-Parkplätze befinden, die von Pendler:innen kostenlos genutzt werden können. Am Kurhaus befinden sich keine Parkplätze. E-Ladesäulen für Autos und Fahrräder gibt es bisher an keinem der Bahnhöfe.¹⁰

2.3.2 Digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener media-

⁸ NAH.SH: <https://www.nah.sh/>; A1 = Linie der AKN Eisenbahn GmbH

⁹ OpenRouteService: <https://maps.openrouteservice.org/>

¹⁰ NAH.SH – Stationspläne: <https://www.nah.sh/de/karten/stationsplaene/>

ler Angebote, aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen in den eigenen Betriebsabläufen unverzichtbar. Gleichzeitig ermöglicht er ein zuverlässiges standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die steigende Flexibilität bzgl. Home-Office/mobiles Arbeiten, was durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde, ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar.

Die Gemeinde Weddelbrook verfügt über eine eigene Homepage, die modern und aktuell ist. Auf der Homepage werden aktuelle Informationen und Neuigkeiten, Bekanntmachungen sowie Einrichtungen und Vereine veröffentlicht bzw. vorgestellt. Die Gemeinde ist dabei, eine digitale Bürgersprechstunde einzurichten, bei der Anregungen, Ideen oder Sonstiges digital an den Bürgermeister herangetragen werden können.

Des Weiteren wird auf der Seite des Amtes Bad Bramstedt-Land auf die Gemeinde Weddelbrook verwiesen.

Die Breitbandverfügbarkeit ist in der Gemeinde Weddelbrook sehr gut. 95 bis 100 % der Haushalte haben die Möglichkeit, sich an das Breitbandnetz mit ≥ 1.000 Mbit/s (Glasfaser) anschließen zu können.

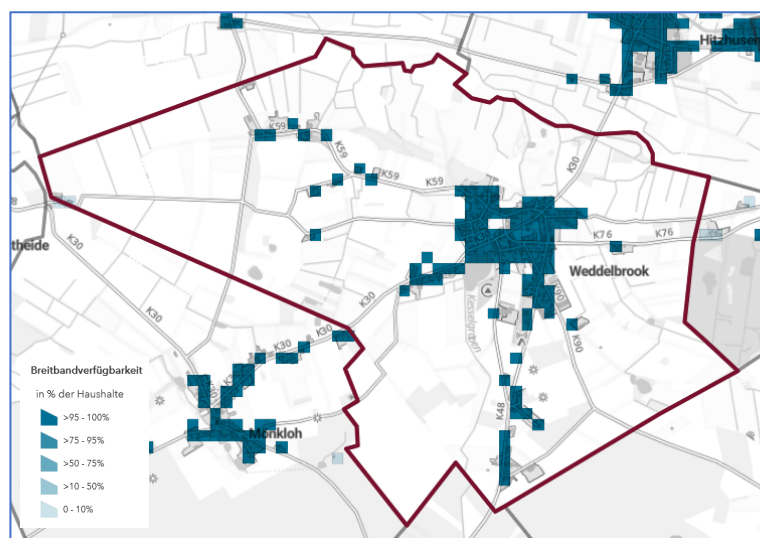


Abbildung 4: Versorgung mit FFTB/H über den Festnetzanschluss in der Gemeinde Weddelbrook¹¹

Alle drei bundesweiten Netzbetreiber für mobiles Internet versorgen die Gemeinde Weddelbrook laut Breitbandmonitor flächendeckend mit schnellem, mobilem Internet im 4G-Standard. Darüber hinaus versorgt die Telekom die Gemeinde sogar mit mobilem Internet im 5G-Standard.¹²

Es bleibt zu berücksichtigen, dass es sich hier lediglich um theoretische Werte handelt, die aufgrund der vorhandenen Infrastruktur ermittelt wurden. Die realen Geschwindigkeiten und Verfügbarkeiten können abweichen und von topographischen Gegebenheiten (z.B. Senken) beeinflusst werden.

2.3.3 Energetische Infrastruktur

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Gas und Kohle minimieren sowie kurz-, mittel- und langfristig betrachtet die CO₂-Emissionen senken. Gleichzeitig kann ein wichtiger Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz geleistet werden.

In der Gemeinde Weddelbrook werden bereits umwelt- und klimafreundliche, lokal erzeugte Energien genutzt. Westlich der Sportanlagen befindet sich eine Biogasanlage, welche die Kita und das Sportlerheim mit Wärme versorgt. Eine weitere Anlage befinden sich im Lohnkamp.

¹¹ Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesnetzagentur: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>

¹² Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesnetzagentur: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>

Im Norden und Südosten befinden sich Eignungsflächen für Windkraftanlagen (WKA). Bei beiden Flächen handelt es sich um interkommunale Flächen. Auf der Fläche im Norden sollen zusammen mit der Nachbargemeinde Förhden-Barl drei WKA errichtet werden. Auf der Fläche im Südosten werden fünf WKA errichtet, wovon drei Anlagen auf Weddelbrooker und zwei Anlagen auf Lentförhdener Gemeindegebiet liegen.

Auf zahlreichen landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Gebäuden befinden sich bereits großflächige Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). PV-Anlagen auf privaten Wohnhäusern gibt es nur vereinzelt.

2.4 Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente

Die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich auch auf die Situation vor Ort in den Gemeinden auswirken.

Die Betrachtung der übergeordneten Planungen ist u.a. wichtig bei der überörtlichen Einordnung der Gemeinde Weddelbrook sowie dem Herausarbeiten der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele. Darüber hinaus zeigen Nachhaltigkeitsziele zur Innenentwicklung der Bundesregierung übergeordnete Maßgaben auf, die bei Planungen v.a. im ländlichen Raum zu beachten sind.

Zentralörtliche Funktion

Das Zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarfs. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien gem. §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG), z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Die Gemeinde Weddelbrook selbst hat keine zentralörtliche Funktion, befindet sich aber im Nahbereich der Stadt Bad Bramstedt. Sie ist als Unterzentrum ausgewiesen und ist für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, kurzfristigen und tlw. qualifizierten Bedarfs zuständig. Somit können die Bedarfe der Bürger:innen aus Weddelbrook in unmittelbarer Nähe abgedeckt werden.

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs erfolgt durch die höher gestellten Zentralen Orte, wie z.B. Kaltenkirchen als Mittelzentrum sowie Neumünster und Hamburg als Oberzentren.

Zu Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zählen bspw. Grundschulen sowie Einkaufsmöglichkeiten für Grundnahrungsmittel; in Orten mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs sind bspw. Fachärzt:innen, weiterführende Schulen (Gymnasium, Gemeinschaftsschule) und Bekleidungsgeschäfte vorhanden. Die Oberzentren weisen bspw. eine hohe Dichte an Einkaufsmöglichkeiten für verschiedene Güter (Elektronikartikel, Modeketten) und Fachärzt:innen/-kliniken sowie höhere Bildungsmöglichkeiten (z.B. Universität) auf.

Orientierung auf Innenentwicklung

Unter dem Stichwort Innenentwicklung wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, den bundesweiten Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 130 Hektar pro Tag im Jahr 2000 auf weniger als 30 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2030 zu reduzieren. Bis 2021 wurde eine Reduzierung auf 55 Hektar pro Tag erreicht.¹³ Wichtige Handlungsfelder dabei sind die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke in Form von Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken, die infrastrukturell in der Regel gut erschlossen sind. Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Bebauung von Freiraum.

¹³ UBA: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-siedlungs-verkehrsflaeche>

Das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu minimieren, hat unter anderem durch das Baugesetzbuch (BauGB) einen direkten Normcharakter für die gemeindliche Entwicklung erhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig als Innenentwicklung erfolgen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan erhalten diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch.

Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inkl. der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa. Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten.

Der Kreis Segeberg hat im Jahr 2021 eine Baulückenerfassung für Weddelbrook erstellt, in welche der Vorrang zur Innenentwicklung aufgegriffen wurde. In diesem werden potentielle Baulücken dargestellt, aber auch die innerörtlichen Grünflächen und landwirtschaftlichen Höfe sowie Wald- und Wasserflächen. Darüber hinaus sind die Geltungsbereiche der bis 2021 vorhandenen Bebauungspläne abgebildet.

Das Ergebnis sind neun Baulücken, die eine Bebauung im Innenbereich ermöglichen würden. Eine potentielle Realisierung ist jedoch erst in Absprache mit den Grundstückseigentümer:innen und nach gutachterlicher Prüfung (z.B. Boden- und Geruchsgutachten) möglich.

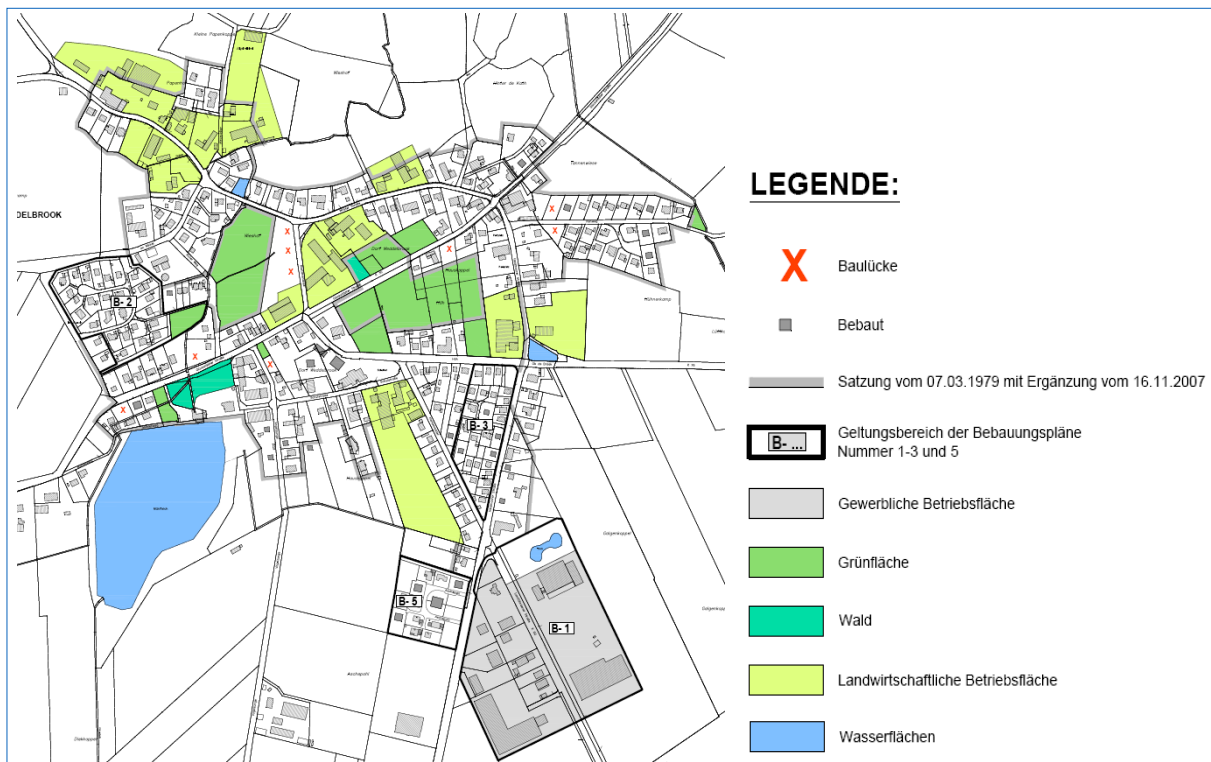


Abbildung 5: Baulückenerfassung des Kreises Segeberg für Weddelbrook

Wohnbauliche Entwicklung gem. Landesentwicklungsplan¹⁴

Der Landesentwicklungsplan (LEP) schreibt eine wohnbauliche Entwicklung für Gemeinden im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion von bis zu 10 % bis zum Jahr 2036 bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2020 vor. In Weddelbrook könnten demzufolge 47 neue Wohnungen geschaffen werden.¹⁵ Davon abweichend sind „Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen“, da diese nur zu zwei Drittel angerechnet werden. Darüber hinaus kann von den 10 % geringfügig abgewichen werden, wenn u.a. die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind, ein hoher Wohnraumbedarf für die örtliche Bevölkerung besteht oder ein besonderer Wohnungsbedarf zu decken ist (z.B. Seniorenwohnen, Mietwohnungen). Aufgrund der vorhandenen Betreuungs- und Freizeitinfrastruktur durch die Kita und dem vielfältigen Vereinsangebot sowie der Nähe zu Bad Bramstedt können ebenfalls die 10 % geringfügig überschritten werden, wenn interkommunale Vereinbarungen hinsichtlich der wohnbaulichen Entwicklung getroffen werden. In den letzten beiden Jahren kamen zwei Wohnungen zum Wohnungsbestand von 2020 hinzu. Derzeit entstehen neue Wohnungen im östlichen Siedlungsbereich, wodurch sich der Wohnungsbestand etwas erhöht.

Während die Baulückenerfassung des Kreises Segeberg (s.o.) nur Baulücken darstellt, wären rein städtebaulich betrachtet auch weitere Flächen für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Eine Entwicklung der Flächen kann selbstverständlich erst nach Abstimmung mit den Flächeneigentümer:innen sowie weiterer Prüfung (z.B. Gutachten hinsichtlich Bodenbeschaffung und Artenschutz) stattfinden.

Baurechtliche Planungen der Gemeinde Weddelbrook

Die den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben entsprechenden räumlichen Entwicklungsziele werden im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Der für die Gemeinde Weddelbrook gültige F-Plan stammt aus dem Jahr 1991 und wurde seitdem zehnmal teilträumlich geändert. Für Teilgebiete wurden in Konkretisierung des F-Plans bisher sieben Bebauungspläne (B-Pläne) aufgestellt, die auch noch heute Rechtskraft besitzen und weitgehend realisiert wurden.

B-Plan Nr.	für das Gebiet...	Nutzung	Jahr	Status
1	...südöstlich der Ortslage an der K90	Gewerbe	1992	realisiert
1 – 1. Erg.	...Gewerbegebiet südöstlich der Ortslage zwischen der K90 und K48	Gewerbe	1998	realisiert
1 – 2. Erg.	...Gewerbegebiet südöstlich der Ortslage zwischen der K90 und K48	Gewerbe	2003	realisiert
2	...Im Busch / Im Winkel	Wohnen	1995	realisiert
2 – 1. Änd.	...Im Busch / Im Winkel	Wohnen	1998	realisiert
3	...westlich der Heidmoorer Straße, südlich Höh und nordöstlich des Karkenredders	Wohnen	2003	realisiert
4	...südöstlich der Straße „Achtern Lohn“	Biogasanlage	2011	realisiert
5 – 1. Änd.	...westlich der „Heidmoorer Straße“ (K48) und nördlich der vorhandenen Sporthalle	Mischgebiet, Wohnen	2016	realisiert
6	...westlich der „Vogelzunge“, südlich des Mühlenteichs, östlich des Kesselgrabens	Campingplatz	2019	realisiert
7	...östlich der „Heidmoorer Straße“, nördlich „Ob de Braak“	Wohnen	2022	nicht realisiert

¹⁴ LEP 2021, S. 130-133

¹⁵ Statistikamt Nord: Anzahl der Wohnungen am 31.12.2020: 446

Abbildung 6: Übersicht der rechtskräftigen B-Pläne in der Gemeinde Weddelbrook¹⁶

Entsprechend ihrer Nutzung sind die Bauflächen als allgemeine Wohngebiete (WA), Mischgebiete (MI), Gewerbe (GE) und Sondergebiete (SO) dargestellt bzw. festgesetzt.

Des Weiteren wurde im Jahr 1979 eine Innenbereichssatzung aufgestellt. Diese legt die im Zusammenhang bebauten Ortsteile fest, um dort gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) Vorhaben als zulässig zu bewerten, wenn dieses den Festsetzungen eines einfachen B-Planes nicht widerspricht, sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und sonstige öffentliche Belange dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen.

Kulturdenkmäler und ortsbildprägende Gebäude

Gemäß der Denkmalliste für Kulturdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein befinden sich in der Gemeinde Weddelbrook drei Kulturdenkmale. Hierbei handelt es sich um bauliche Anlagen. Die Wassermühle und das Mühlenwehr in der Glückstädter Straße sind als zwei bauliche Anlagen eingetragen. Die Mühle wurde 1762 fertiggestellt, nachdem die vorherige Mühle abgebrannt ist. Heute wird die Mühle als Wohnhaus genutzt. Das dritte Denkmal ist die Granitbrücke am Mönkloher Berg, die wohl im 18. Jahrhundert erbaut wurde und als Wegbrücke über den Kesselgraben dient. Die Granitbrücke besteht aus behauenen Granitblöcken, sie ist prägend für die Kulturlandschaft vor Ort und zeichnet sich durch ihre geschichtliche Bedeutung aus.

Im südlichen Gemeindegebiet, östlich der Heidmoorer Straße und nördlich des Tannenwegs, befinden sich zwei vorgeschichtliche Grabhügel mit gewölbter, abgeflachter Kuppe und mit alten Eingrabungen.

Landschaftsentwicklung

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Weddelbrook in der „Holsteinischen Vorgeest“, einer Untereinheit der Schleswig-Holsteinischen Geest. Die Vorgeest wird im Westen durch die Heide-Itzehoer-Geest und im Osten durch das östliche Hügelland abgegrenzt.

Die Landschaft der Vorgeest ist durch die abströmenden Schmelzwässer der Weichsel-Eiszeit geprägt, die Schmelzwassersand und Kies transportierten und so die Altmoränenstruktur der Saale-Eiszeit weitläufig überlagerten.

Der Name Geest stammt vom niederdeutschen Wort „gest“ / „güst“ ab (dies bedeutet trocken, arm und unfruchtbar) und beschreibt den Boden, der aufgrund des hohen Sandgehalts und der geringen Wasserhaltekapazität weniger fruchtbar ist. Aus diesem Grund und wegen der ebenen Oberflächengestaltung wird die Vorgeest auch Niedere Geest oder Sander genannt und der Boden als „3-K-Boden“ (Kiefern, Kartoffeln und Karnickel) bezeichnet.

Wegen des hohen Sandgehalts lässt sich der Boden leichter bearbeiten, ist gut durchlüftet und enthält ein ausgeprägtes Bodenleben. Landwirtschaftlich werden die Böden überwiegend für die Viehwirtschaft und die Forstwirtschaft genutzt.

Neben der Prägung durch die Weichsel-Eiszeit erfolgten anthropogene Eingriffe, d.h. Eingriffe durch den Menschen, wodurch die heutige Kulturlandschaft geschaffen wurde.

Naherholung und Tourismus

Die Gemeinde Weddelbrook hat durch ihre geographische Lage und die vorhandenen Naturräume ein großes Naherholungspotential sowie einen hohen Freizeitwert.

Gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) befindet sich die Gemeinde Weddelbrook aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten in einem „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“. Dies spiegelt sich ebenfalls im Landschaftsrahmenplan des Planungsraumes III wider. Dort wird das Gemeindegebiet als ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung beschrieben. Im Regionalplan aus

¹⁶ *Anmerkung:* Der Status realisiert / nicht realisiert beschreibt die bisherige Umsetzung der geplanten Baugrundstücke des jeweiligen B-Planes – unabhängig dessen Inkrafttretens, d.h. wenn in einem geplanten Baugebiet noch mehr als zwei Bauplätze nicht bebaut sind, erhält der B-Plan den Status tlw. realisiert bzw. nicht realisiert.

dem Jahr 1998 wird die Region explizit als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung charakterisiert. Dementsprechend wird dem Tourismus eine wichtige Rolle zugeschrieben.

Dies soll sich bspw. in einer gezielten (Weiter-)Entwicklung touristischer Angebote widerspiegeln, wodurch die Attraktivität für den Fremdenverkehr, aber auch für die Erholung der Einwohner:innen vor Ort gefördert und gestärkt werden kann. Dies umfasst u.a. den Ausbau sowie die Instandhaltung von Fuß-, Wander- und Radwegen, Rastmöglichkeiten (z.B. Picknick-Tische), Naturerlebnismöglichkeiten (z.B. Lehrpfade, Informations- und Schautafeln, Aussichtspunkte) sowie Beherbergungsmöglichkeiten.

In der Gemeinde Weddelbrook gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu erholen und sich sportlich zu betätigen. Die vorhandenen Wege durch die Landschaft und Naturräume laden zum Spazieren gehen, Wandern, Walken, Joggen und Radfahren ein.

Die Gemeinde hat mit großem Engagement ihrer Bürger:innen ein Wanderwegenetz erstellt. Ins Laufen gebracht wurde diese Aktion vom Projekt „KOMBI NE“¹⁷ vom GKV-Bündnis für Gesundheit und Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Insgesamt wurden deutschlandweit sechs Modellkommunen ausgewählt. Ziel ist es, die Menschen zum Bewegen zu ermutigen und so gesundheitliche Risiken zu minimieren.

Die Wege verlaufen vom Ortskern überwiegend als Rundwege durch das Gemeindegebiet, entlang derer Sitzbänke von Pat:innen installiert wurden. Die Wege sind unterschiedlich lang und somit für alle geeignet – egal ob jung oder alt, sportlich aktiv oder weniger fit.

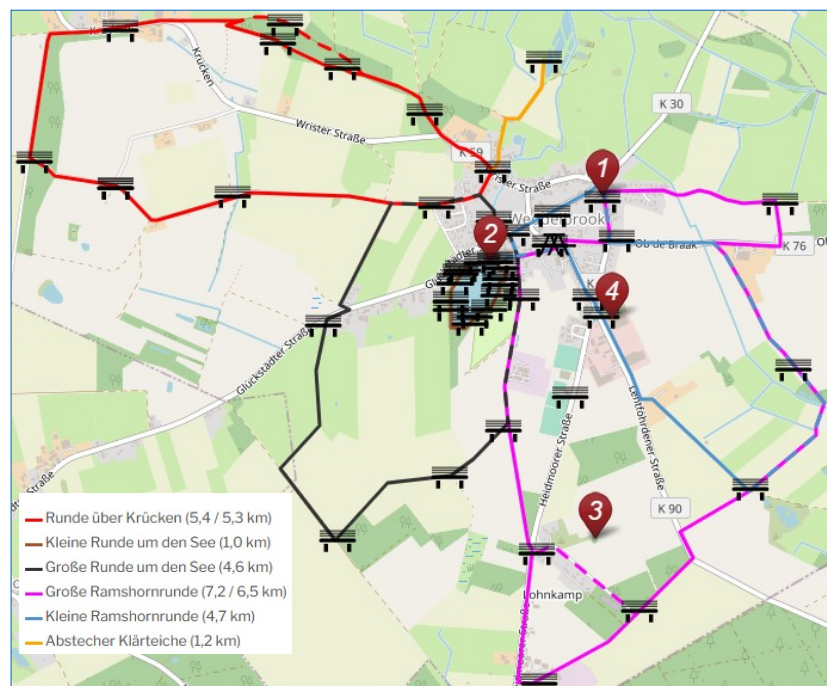


Abbildung 7: Wanderwegenetz der Gemeinde Weddelbrook¹⁸

Eine weitere große Stärke der Gemeinde Weddelbrook ist der Sportverein. Mit der vorhandenen Sporthalle und den Sportanlagen kann der Sportverein verschiedene Angebote für Jung und Alt anbieten, die sowohl von den Einwohner:innen als auch von Gästen rege angenommen werden.

Am Mühlenteich gibt es eine unbewachte Badestelle und als gastronomisches Angebot das Café und Restaurant Seeterrassen. Ein weiteres gastronomisches Angebot ist der Wolters Gasthof. Diese Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit sowohl bei den Bewohner:innen als auch bei Besucher:innen.

¹⁷ KOMBI NE: **K**ommunale **B**ewegungsförderung zur Implementierung der **N**ationalen **E**mpfehlungen; <https://www.weddelbrook.de/vereine-und-verbaende/projekt-kombine-ein-dorf-in-bewegung-bringen/>

¹⁸ Gemeinde Weddelbrook: <https://www.weddelbrook.de/vereine-und-verbaende/projekt-kombine-ein-dorf-in-bewegung-bringen/>

Der öffentliche Spielplatz liegt zentral im Ort auf dem ehemaligen Schulhof und ist für alle gut zu erreichen.

Durch die Gemeinde führen eine regionale Radroute und ein Radfernweg. Die „Drei-Flüsse-Tour“ als regionaler Radweg verbindet die Flüsse Bramau, Hörnerau und Stör miteinander und führt dabei u.a. durch Weddelbrook. Der Radfernweg „Mönchsweg“ ist ein rund 1.000 km langer Radfernweg, der von Bremen nach Puttgarden und weiter nach Dänemark entlang Jahrhunderte alten, aus Feld- und Backstein errichteten Kirchen führt.

Durch die Nähe zur Stadt Bad Bramstedt, die staatlich als Moorheilbad anerkannt ist, können die Gemeindebewohner:innen Weddelbrooks viele kulturelle und gesundheitsfördernde Angebote wahrnehmen, z.B. ein Warmwasserfreibad und eine Kurbahn.

Weiterhin ist die Gemeinde Weddelbrook Teil der AktivRegion Holsteiner Auenland. Die Aktivregion setzt sich zusammen mit Vereinen, Verbänden und Bürger:innen für eine attraktive Lebensqualität in den ländlichen Räumen ein und finanziert und entwickelt Projekte, die die Herausforderungen des demographischen Wandels, der Daseinsvorsorge und des Klimawandels bewältigen. Für ihre Ideen und Projekte können sie EU-Fördergelder erhalten.

Natur- und Umweltschutz

Gemäß Landesentwicklungsplan und Regionalplan befinden sich in der Gemeinde Weddelbrook keine Grün- und Freiraumstrukturen, die mit bestimmten landes- und regionalplanerischen Vorgaben einhergehen.

Allerdings befindet sich im südöstlichen Gemeindegebiet gem. Landschaftsrahmenplan (LRP) ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellungen nach § 26 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. „Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“¹⁹

Das im LRP dargestellte Gebiet erstreckt sich von der Glückstädter Straße über das gesamte südwestliche Gemeindegebiet von Weddelbrook bis zur Kreisgrenze im Westen und ungefähr bis zur Bundesautobahn BAB 7 südöstlich von Lentförden. Ob dieses Gebiet oder Teile davon eine Unterschutzstellung erfordern, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde, vorzugsweise in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden.²⁰

¹⁹ § 26 BNatSchG Abs. 1

²⁰ LRP III 2020, Textteil, S. 257

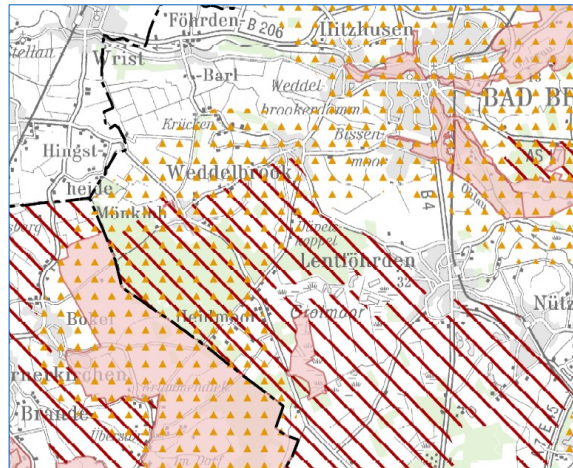


Abbildung 8: Auszug aus dem LRP III²¹

Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien

Prägend für die ländlichen Räume ist die Landwirtschaft. „Die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, flächenbezogen nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft sollen erhalten und weiter verbessert werden.“ Dies bezieht sich ebenfalls auf die Nutzung erneuerbarer Energien, die für die Landwirtschaft immer bedeutender wird.²²

„Bis spätestens zur Mitte des Jahrhunderts soll die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgerschaften erreicht sein.“ Daher sind „Erneuerbaren Energien wie Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie [...] von zentraler Bedeutung für die Energiewende.“²³

Die Gewinnung von Erneuerbaren Energien ist je nach Energieträger planungsrechtlich unterschiedlich festgesetzt. Bspw. ist Windenergie Aufgabe der Landungsplanung und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) Aufgabe einer Kommune.

Gemäß Landungsplanung befinden sich im Norden und Südosten des Gemeindegebietes Eignungsflächen für Windkraftanlagen (WKA). Bei diesen Flächen handelt es sich um interkommunale Flächen. Auf der Fläche im Norden sollen zusammen mit der Nachbargemeinde Föhörden-Barl drei WKA errichtet werden. Auf der Fläche im Südosten werden fünf WKA errichtet, wovon drei Anlagen auf Weddelbrooker und zwei Anlagen auf Lentföhrdener Gemeindegebiet liegen.

Die Prüfung von Eignungsflächen für PV-Freiflächenanlagen geschieht ebenfalls anhand verschiedener Kriterien und Vorgaben. Neben den verbindlichen Vorgaben aus dem BauGB können u.a. der Beratungserlass zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich vom Innen- und Umweltministerium Schleswig-Holstein sowie Studien und Info-Papiere für einen naturverträglichen Ausbau von PV-Freiflächenanlagen als Hilfestellung dienen.

Falls die BAB 20 verlängert wird (s.u.), bietet es sich an, den Vorgaben der Landesplanung entsprechend Solar-Freiflächenanlagen entlang der Autobahn zu errichten. Ansonsten sollten PV-Anlagen eher kleinräumig (z.B. auf Gebäuden) installiert werden, um den dörflichen Charakter und den vielfältigen Naturraum zu erhalten.

Weiterführung der Bundesautobahn 20 (BAB 20)

Gemäß Landesentwicklungsplan liegt die Gemeinde Weddelbrook an der Ost-West-Landesentwicklungsachse nördlich von Hamburg. An dieser Achse ist der Weiterbau der Bundesautobahn 20 von Bad Segeberg über Bad Bramstedt nach Glückstadt (und weiter nach Niedersachsen) geplant.

„Die Landesentwicklungsachsen markieren zentrale Entwicklungsstränge [...] und zeigen besondere Wachstumsperspektiven auf für Räume und Regionen, die durch diese überregionalen Verkehrswege

²¹ LRP III 2020

²² LEP 2021, S. 83ff

²³ LEP 2021, S. 225f

erschlossen sind.“ Insgesamt sollen die räumlichen Standortbedingungen und die Stärkung der Verflechtungsstrukturen an den Landesentwicklungsachsen verbessert werden, indem u.a. ausreichend leistungsstarke, überregionale Verkehrsverbindungen für einen großräumigen Leistungsaustausch gewährleistet und Orientierungspunkte für potentielle überregionale Standorte für Gewerbegebiete gegeben sind.²⁴

Die BAB 20 gehört zum Gesamtprojekt der Nordwestumfahrung Hamburg und wird als wichtigste Nord-Ost-Verbindung im Norden von Deutschland beschrieben. Ziel ist es, „eine Verkehrsentslastung des Raums Hamburg zu bewirken“²⁵ und die deutschen Seehäfen an Nord- und Ostsee nördlich von Hamburg miteinander zu verbinden.²⁶ Der Weiterbau der BAB 20 wird als dringlich bewertet, „um neben Regionalentwicklungseffekten auch eine Verkehrsentslastung des Raums Hamburg zu bewirken.“

Der Weiterbau der BAB 20 ist Aufgabe des Bundes und wird im Bundesverkehrswegeplan 2030 als „Vordringlicher Bedarf (VB) und Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E)“ definiert. Die Kennzeichnung VB/VB-E bedeutet zum einen, dass das Projekt ein gutes Ergebnis bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erreicht und „aus fachlicher Sicht eine besonders hohe verkehrliche Bedeutung“ hat. Das bedeutet, dass ein „hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis und ein hoher Beitrag des Vorhabens zur Minderung bzw. Beseitigung von Engpässen“ besteht. Zum anderen erfolgt die Einstufung, wenn keine hohe Umweltbetroffenheit ermittelt wurde bzw. „wenn naturschutzfachliche Probleme bereits umfassend in Planfeststellungsverfahren abgearbeitet“ werden.²⁷

Am 28.03.2023 wurde die Einstufung als Projekt mit „überragend öffentlichen Interesse“ vom Bund aufgehoben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Weiterbau der BAB 20 keine Planungsbeschleunigung erhält²⁸ und sich der Bau weiter verzögert.

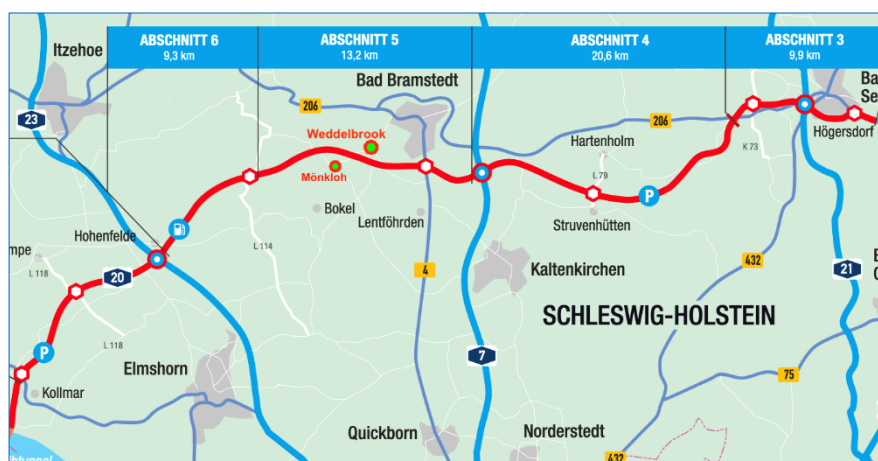


Abbildung 9: Bauabschnitte der A20²⁹

2.5 Analyse der Demographie und des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden die demographische Entwicklung und der wohnbauliche Entwicklungsrahmen in der Gemeinde Weddelbrook untersucht und anschließend Trends für zukünftige Bedarfe abgeleitet. Für die Analyse werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – sowie die Ergebnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungs- und

²⁴ LEP 2021, 94f

²⁵ LEP 2021, S. 196

²⁶ <https://www.deges.de/projekte/projekt/a-20-neubau-in-schleswig-holstein/>

²⁷ BMVI (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030, S. 12, 146

²⁸ <https://www.weddelbrook.de/autobahn-a20/>; https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/20230328_Koalitionsausschuss.pdf

²⁹ <https://www.weddelbrook.de/autobahn-a20/>

Haushaltsprognose für den Kreis³⁰ und die Bevölkerungsvorausberechnung für Schleswig-Holstein 2020-2040³¹ verwendet.

Am 31.12.2022 lebten in der Gemeinde Weddelbrook 1.036 Einwohner:innen, davon waren 521 weiblich (50,3 %) und 515 männlich (49,7 %). Damit liegt die Gemeinde unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.670 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein.³² Weddelbrook weist dabei eine Bevölkerungsdichte von 74 Einwohner:innen pro km² auf, welche deutlich unter dem Kreisschnitt von 187 Einwohner:innen pro km² liegt.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Weddelbrook ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Seit 2010 stieg die Einwohnerzahl insgesamt um 2 %.

Bevölkerungszunahmen oder -abnahmen werden anhand der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wanderungssaldos ermittelt. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich aus der Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen ergibt, lag zwischen 2010 und 2022 bei +21, d.h. es sind in der Gemeinde Weddelbrook mehr Menschen geboren als verstorben. Gleichzeitig sind mehr Menschen in die Gemeinde gezogen als weggezogen, wodurch die Wanderungsbilanz zwischen 2010 und 2022 ebenfalls positiv ist (+25) und die positive Bevölkerungsentwicklung verstärkt. Insgesamt nahm die Bevölkerungszahl seit 2010 um 46 neue Einwohner:innen zu.

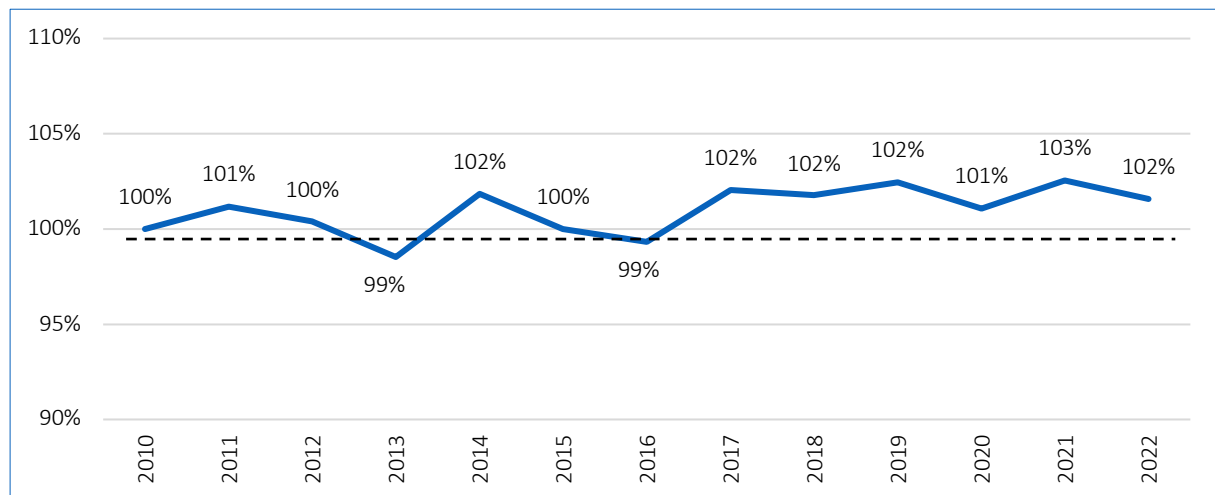


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Weddelbrook

Demographischer Wandel und Bevölkerungsprognose

Der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Diesem Trend folgt tendenziell auch die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Weddelbrook, wie in nachfolgender Grafik deutlich wird:

³⁰ Gertz, Gutsche und Rügenapp (2018): Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030

³¹ MILIG (2022): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte in S-H einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen

³² Statistikamt Nord: Einwohnerzahl SH / Anzahl der Gemeinden in SH (2.953.270 / 1.106)

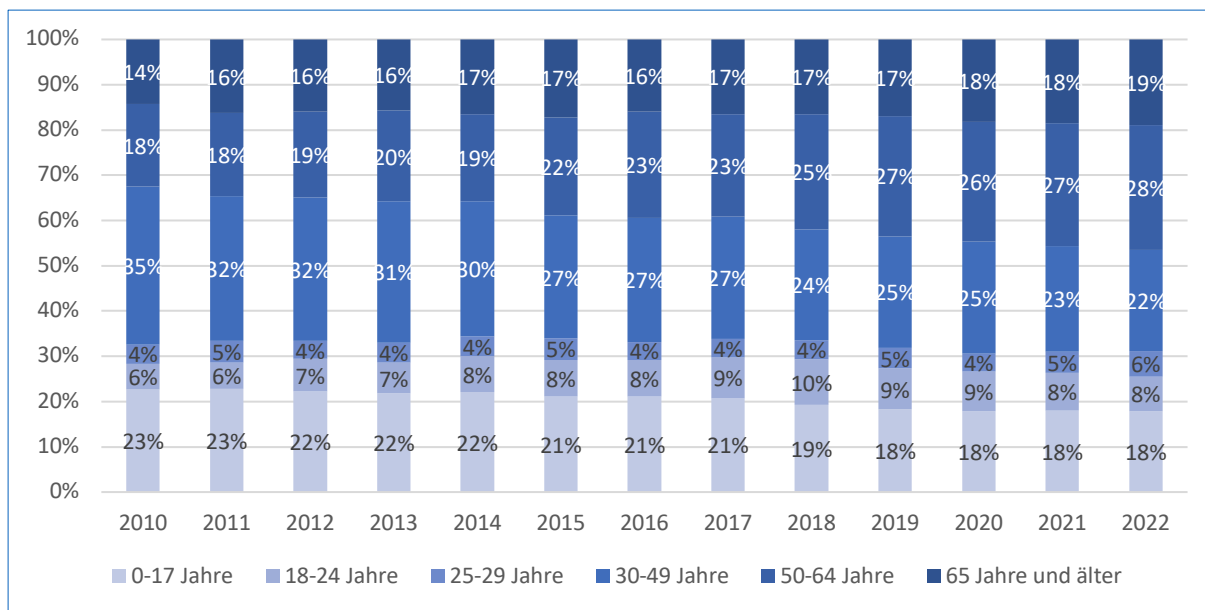


Abbildung 11: Vergleich der Anteile der Altersgruppen zwischen 2010 und 2022 in der Gemeinde Weddelbrook

Die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben sich in den letzten Jahren leicht verschoben. Der Anteil der jüngeren Altersgruppen (0 bis 29 Jahre) und des mittleren Alters (30 bis 49 Jahre) nahmen etwas ab, während der Anteil der älteren Altersgruppen (50 bis 65 Jahre und älter) leicht zunahm.

Dies deutet auf den demographischen Wandel hin, allerdings noch nicht so stark ausgeprägt. Das ergibt sich aus dem Vergleich der Altersstrukturen der Gemeinde mit den Nachbargemeinden, dem Kreis und dem Land:

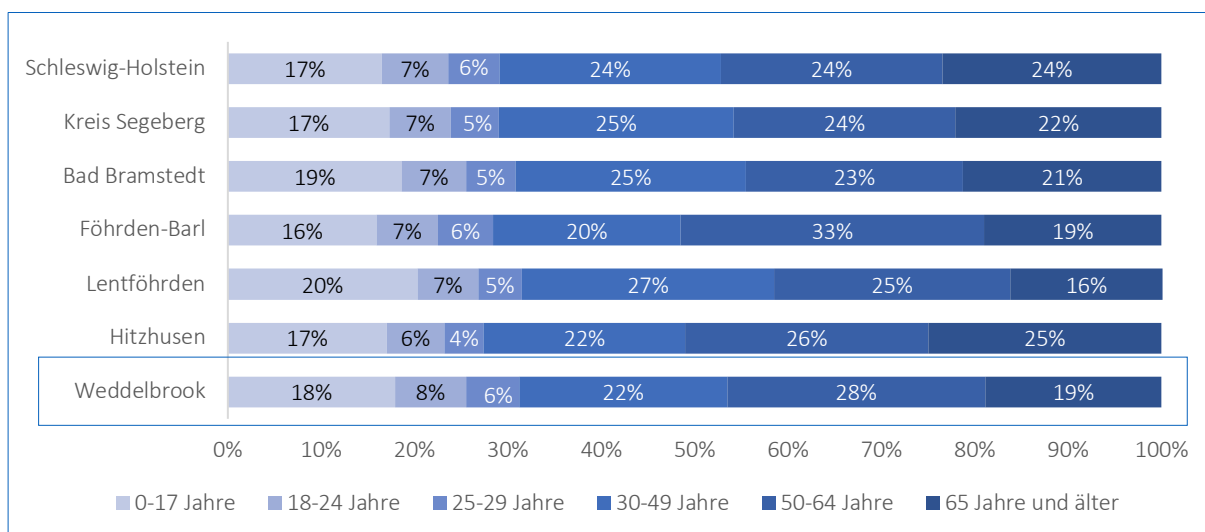


Abbildung 12: Anteil der Altersgruppen in Weddelbrook im Vergleich mit Nachbargemeinden, Kreis und Land

Weddelbrook besitzt mit 18 % einen moderaten Anteil an Kindern und Jugendlichen. Dieser Wert liegt knapp über dem Kreis- und Landesdurchschnitt. In den Altersgruppen von 18 bis 29 Jahren liegt die Gemeinde ebenfalls über dem Kreis- und Landesdurchschnitt sowie über dem Durchschnitt der Nachbargemeinden und der Nachbarstadt Bad Bramstedt. Weddelbrook verzeichnet im Vergleich den zweitniedrigsten Wert in der Altersgruppe über 65 Jahren, welches eine Besonderheit darstellt, insbesondere für kleinere ländliche Gemeinden.

Die hohen Anteile der jüngeren Altersgruppe zwischen 0 und 29 Jahren (31 %) und der niedrige Anteil der über 65-Jährigen (19 %) zeigen, dass der demographische Wandel in der Gemeinde im Vergleich mit dem Kreis und dem Land weniger stark fortgeschritten ist. Mit einem Durchschnittsalter von 43,7 Jahren liegt Weddelbrook unter dem Altersdurchschnitt des Kreises (45,0), des Landes (45,6) und der Stadt Bad Bramstedt (44,1).

Dieses Bild kann jedoch täuschen, da ein großer Einflussfaktor in der Bevölkerungsstruktur die mittleren Bevölkerungsgruppen (30- bis 49-Jährigen) sind, welche das Gesamtbevölkerungsabbild verjüngen. Im Laufe der Zeit werden sich die Anteile durch den demographischen Wandel weiter in die höheren Altersgruppen verlagern. Daher kann sich auch in der Gemeinde Weddelbrook der demographische Wandel verfestigen und ggf. verstärken.

Die Bevölkerungsvorausberechnung vom MILIG aus dem Jahr 2022 für die Jahre 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte geht von einem deutlichen Anstieg der älteren Einwohner:innen aus. Für den Kreis Segeberg wird bspw. ein überdurchschnittlicher Anstieg der 80-Jährigen und älter erwartet (35,9 %). Bei Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren wird für den Kreis ein Rückgang von ca. -1,9 % prognostiziert.³³

In der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg wurde die Änderung der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur nach Amt und tlw. Gemeinde prognostiziert. Insgesamt geht die Prognose ebenfalls von einem Rückgang der jüngeren und von einer Zunahme der älteren Altersgruppen aus. Während im Amtsgebiet die Anteile der unter 20-Jährigen um 16 % und die Anteile der 20- bis 64-Jährigen um 9 % sinken werden, wird der Anteil der 65-Jährigen und älter um 33 % stark zunehmen. Somit wird sich der demographische Wandel im gesamten Amt Bad Bramstedt-Land verstärken.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen geht die kleinräumige Prognose für das Amt Bad Bramstedt-Land bis 2030 von einer negativen Bevölkerungsentwicklung von -3 % und für die Gemeinde Weddelbrook von ca. -4,9 % bis 0 % aus.³⁴

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose basiert auf den statistischen Zahlen von 2008 bis 2015. Daher können die Prognosen von den tatsächlichen zukünftigen Zahlen abweichen. Dies wird bei dem Vergleich mit der vom Land veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung deutlich. In dieser wird ein leichter Bevölkerungszuwachs von 1,9 % für den Kreis Segeberg vorausgesagt. Der leichte Anstieg der Bevölkerungszahl im Kreis wird aufgrund der Nähe zu Hamburg begründet. Es wird angenommen, dass „vor allem aus Hamburg sowie überregional zugewandert wird.“³⁵ Hinzu kommen Stadt-Umland-Wanderungen, insb. von Familien mit Kindern, aus den kreisfreien Städten in die Nachbarkreise. Bezogen auf Weddelbrook könnten somit auch neue Einwohner:innen aus Neumünster zuziehen.

Haushaltsprognose

Entsprechend der Bevölkerungsprognose für das Amt Bad Bramstedt-Land verändert sich in den nächsten Jahren auch der Wohnraumbedarf. Da ein Anstieg der Altersgruppe 65 Jahre und älter zu erwarten ist, steigt auch der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte. Grund hierfür ist der steigende Wohnraumbedarf für den zunehmenden Anteil der Senior:innen, die oftmals kleinere Wohnungen benötigen, wenn das eigene Haus zu groß und zu beschwerlich wird. Dem gegenüber steht eine Abnahme des Bedarfs an 3- oder Mehr-Personen-Haushalten, da der Anteil jüngerer und junger Menschen im Amtsgebiet und voraussichtlich auch in der Gemeinde sinkt. Der Rückgang der 3- oder Mehr-Personen-Haushalte wird im Amt Bad Bramstedt-Land im Kreisvergleich stark sinken. Während für das Amt ein starker Rückgang von -13 % prognostiziert wird, beläuft sich der Kreisdurchschnitt auf einen geringeren Rückgang von ca. -4,6 %. Die 1- bis 2-Personenhaushalte werden im Amt hingegen stark ansteigen. Für das Amt wird ein Zuwachs von 10 % und für den gesamten Kreis ein Zuwachs von 12,4 % erwartet. Insgesamt

³³ MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte, S. 12ff

³⁴ Gertz, Gutsche und Rügenapp (2018): Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, S. 32ff

³⁵ MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte, S. 7

werden für das Amt ein Anstieg der Haushalte um 2 % und für die Gemeinde Weddelbrook eine Zunahme zwischen 0 % bis 4,9 % prognostiziert.³⁶

Wohnungsbestand

Die Anzahl der Wohngebäude wird für Weddelbrook mit 334 angegeben. Davon verfügen 81 % über eine Wohnung, 15 % über zwei Wohnungen und 5 % über drei oder mehr Wohnungen. Somit überwiegt der Anteil der Einzelgebäude in Form von Einfamilienhäusern. Die Anzahl der Wohnungen beläuft sich auf insgesamt 468.

Betrachtet man die Wohnungsgrößen anhand der Anzahl der Räume, erkennt man die Gewichtigkeit des Einfamilienhauses. Fast ein Drittel (32 %) der Wohnungen besteht aus vier Räumen, gefolgt von 5 Räumen (20 %), 6 Räumen (19 %) und 7 oder mehr Räumen (18 %). Der Anteil der 1- bis 3-Raum-Wohnungen beläuft sich auf 12 %.

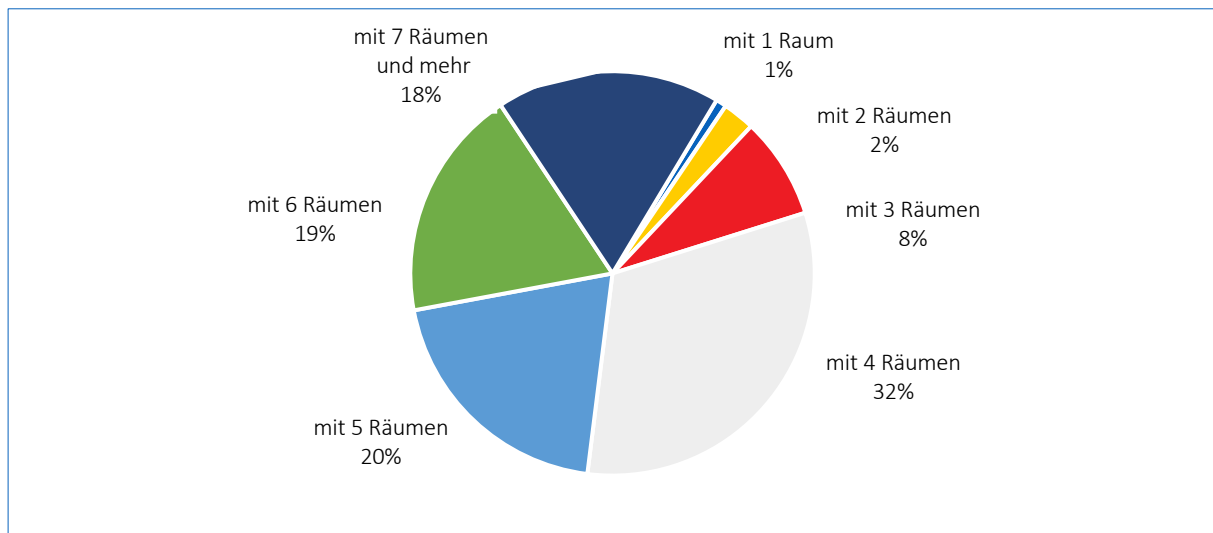


Abbildung 13: Anteil der Räume am Wohnungsbestand

Auch die in letzten Jahren fertiggestellten Wohngebäude verfügen größtenteils nur über eine Wohnung. Somit gibt es kaum bedarfsgerechten Wohnraum für junge Menschen, Alleinstehende und/oder Alleinerziehende sowie für Senior:innen, deren Haus und Garten evtl. zu groß und zu beschwerlich werden.

Ausgehend von der demographischen Prognose sind zukünftig die Etablierung alternativer Wohnformen zu überlegen, wie z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Neuer Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten, um auf jeweilige (sich ändernde) Bedarfe reagieren zu können.

Weiterhin wird eine Stärkung des Ortskerns mit entsprechenden Angeboten (z.B. Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte) empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen / Rundwegen, eine barrierearme Verkehrsinfrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum von Bedeutung.

³⁶ Gertz, Gutsche und Rümenapp (2018): Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, S.46ff

3 Beteiligungsverfahren

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte und transparent sowie ergebnisoffen angelegt war. Die Beteiligung erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Weddelbrook waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Als Auftakt der Ortsentwicklungsplanung wurde im Februar 2023 eine öffentliche Einwohnerversammlung durchgeführt. Danach startete die Beteiligung mit einer Haushaltsbefragung in Form eines standardisierten Fragebogens. Parallel dazu wurde eine Online-Beteiligung auf dem BCS-Beteiligungsportal www.planemit.de angeboten. Im Mai 2023 folgte der öffentliche Zukunftsworkshop, bei dem Ideen, Wünsche und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde eingebracht und diskutiert wurden. Weiterhin konnten die Bürger:innen ihre Ideen den Planer:innen telefonisch sowie per Mail und Post mitteilen. Darüber hinaus wurde ein Mail-Verteiler eingerichtet, über den die Teilnehmenden z.B. über Termine und Protokolle informiert wurden.

Zur Prozessbegleitung wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister, Gemeindevertretern und einer Ansprechpartnerin aus der Amtsverwaltung eingerichtet.

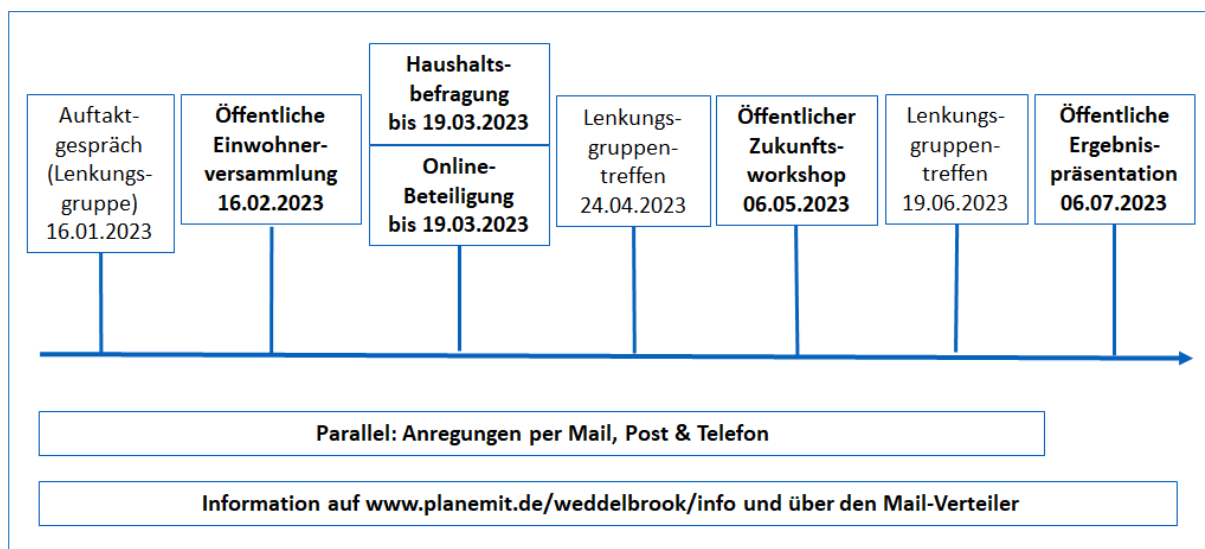


Abbildung 14: Übersicht und Ablauf der Beteiligungsformate in Weddelbrook

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate kurz beschrieben. Die Protokolle mit den genaueren Beschreibungen und allen genannten Ideen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind als Anlage diesem Bericht beigefügt (s. **Anlagen 2 bis 6**).

3.1 Öffentliche Einwohnerversammlung

Die öffentliche Einwohnerversammlung fand am 16.02.2023 im „Wolters Gasthof“ statt und diente als Auftakt der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Weddelbrook.

Bei dieser Veranstaltung wurde über den Anlass und die Zielsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes informiert. Dabei wurden neben der planerischen Einordnung sowie möglichen Themenbereichen insbesondere die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt.

Zudem wurden kleine „Wunschzettel“ ausgeteilt, auf denen die Anwesenden ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook aufschreiben und in einen Kasten einwerfen konnten. Dies diente als erste Sammlung von Themenschwerpunkten, Bedarfen und Ideen.

Alle genannten Wünsche und Ideen sind in der **Anlage 2** thematisch zusammengefasst und sortiert.

3.2 Online-Beteiligung auf www.planemit.de

Um den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, sich stetig über den Planungsprozess zu informieren sowie sich frühzeitig und aktiv an der Entwicklungsplanung ihrer Gemeinde zu beteiligen, wurde auf dem Beteiligungsportal der BCS STADT + REGION www.planemit.de ein eigener Bereich für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Weddelbrook eingerichtet.

Unter www.planemit.de/weddelbrook wurden allgemeine und aktuelle Informationen zur Ortsentwicklungsplanung sowie im weiteren Verlauf die Protokolle der Beteiligungsformate bereitgestellt. Die Seite diente während des gesamten Prozesses als Informationsquelle.

Zudem hatten alle Bewohner:innen die Möglichkeit, über eine Kommentarfunktion Stärken und Schwächen der Gemeinde einzutragen sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung zu äußern. Auch gab es einen eigenen Bereich, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Wünsche einbringen konnten. Die Online-Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 16. Februar 2023 bis zum 19. März 2023.

Eine Auflistung aller eingetragenen Ideen der Online-Beteiligung findet sich in **Anlage 3**.

3.3 Haushaltsbefragung

Zu Beginn der Ortsentwicklungsplanung für Weddelbrook wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, um zum einen im Anschreiben über die anstehende Planung zu informieren und zum anderen möglichst vielen Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen und Ideen in die Planung einzubringen. Die Haushaltsbefragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, der Ende Februar im Gemeindegebiet verteilt wurde. Die Inhalte des Fragebogens wurden gemeinsam mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben), offene Fragen (zum freien Eintragen) sowie demographische Fragen.

Die Fragebögen konnten bis zum 19. März 2023 in einen speziellen Rückgabe-Kasten eingeworfen werden, der sich an einem zentralen Ort innerhalb der Gemeinde befand (am Dorfhaus in der Heidmoorer Straße 2). Zudem konnte der Fragebogen auch online über die externe Plattform www.umfrageonline.com ausgefüllt werden. Über das BCS-Beteiligungsportal (s.o.) wurde der Fragebogen verlinkt.

Entsprechend der teilgenommenen Personen (n=322) im Vergleich mit der Einwohnerzahl (n=1.0461) entspricht dies einer Rücklaufquote von 31 %, was als überdurchschnittlich gut bewertet werden kann (gegenüber bisherigen Haushaltsbefragungen im Rahmen eines OEK).

Die ausführliche Auswertung und die wichtigsten Ergebnisse können der **Anlage 4** entnommen werden.

3.4 Öffentlicher Zukunftsworkshop

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Weddelbrook wurden zum öffentlichen Zukunftsworkshop am 06.05.2023 im „Wolters Gasthof“ eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurde zunächst über den Planungs- und Beteiligungsprozess sowie die bisherigen Ergebnisse informiert. Anschließend konnten die 47 Teilnehmenden in drei Themenbereichen ihre Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einbringen und diskutieren. Es wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

1. Daseinsvorsorge, Wohnen und Gewerbe
2. Grün- und Freiraum, Gemeinschaft
3. Mobilität, Klima und Energie

Die Teilnehmenden wurden in drei Gruppen eingeteilt und konnten in der ersten Arbeitsgruppenphase ihre Ideen zu einem Themenbereich einbringen. Danach wechselten die moderierenden Planer:innen die Gruppe, so dass die Teilnehmenden in der zweiten und dritten Arbeitsgruppenphase zu den anderen Themenbereichen diskutieren konnten. Die Veranstaltung endete mit einem offenen Ausklang, bei dem die Teilnehmenden die für sie persönlich wichtigsten Ideen mit Klebepunkten priorisieren konnten.

Eine Beschreibung der Veranstaltung sowie die Auflistung aller genannten Ideen können der **Anlage 5** entnommen werden.

3.5 Anregungen per Mail, Post und Telefon

Während des gesamten Beteiligungsprozesses bestand die Möglichkeit, den Planer:innen Ideen und Anregungen per Mail, Post und Telefon mitzuteilen.

Eine Auflistung aller eingebrachten Anregungen per Mail, Post und Telefon kann der **Anlage 6** entnommen werden.

3.6 Lenkungsgruppe

Die Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Weddelbrook wurde von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Lenkungsgruppe unterstützte bei der Organisation der Beteiligungsprozesse (z.B. Raumbuchung) und wurde bei der Entwicklung der Maßnahmenvorschläge einbezogen.

Bei einem Lenkungsgruppentreffen im April 2023 wurden erste Ergebnisse der bisher erfolgten Beteiligung vorgestellt (Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligung und Haushaltsbefragung). Basierend auf den Ergebnissen hat das Planungsbüro mögliche Schwerpunktthemen herausgestellt und einen Vorschlag für die Arbeitsgruppen in der Bürgerwerkstatt getroffen. Nach Beendigung der Bürgerbeteiligung wurde der Lenkungsgruppe die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen zum erarbeiteten Leitbild und den Maßnahmenvorschlägen für Weddelbrook einzubringen.

3.7 Öffentliche Ergebnispräsentation

Bei der öffentlichen Ergebnispräsentation am 06.07.2023 im „Wolters Gasthof“ wurde zunächst ein kleiner Rückblick auf die erfolgten Beteiligungsformate gegeben sowie nochmals die planerische Einordnung des Ortsentwicklungskonzeptes erläutert. Anschließend wurden die Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook vorgestellt. Dabei wurden auch die herausgestellten Schlüsselprojekte inkl. ihrer angedachten Priorisierung beschrieben. Im Anschluss an die Präsentation konnten die Teilnehmenden Fragen stellen und ergänzende Anregungen einbringen.

4 SWOT-Analyse

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich wesentliche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook bestimmen zu können.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen. Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten. Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist zu untersuchen:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Weddelbrook, wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

Nachfolgend sind die im Zuge der Beteiligung und Bestandsanalyse erarbeiteten wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde Weddelbrook zusammenfassend und sortiert nach Themenbereichen aufgeführt.

Stärken	Schwächen
<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> dörflicher und ländlicher Charakter Mix aus Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft einige Mehrfamilienhäuser (günstigere Wohnangebote) ortsbildprägende Gebäude Arbeitsplätze vor Ort 	<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> fehlender bedarfsgerechter Wohnraum fehlende Gewerbeflächen für die Erweiterung des lokalen Gewerbes Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den gesetzlichen Standards
<u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> verkehrsgünstige Lage (nah an Bad Bramstedt) gute Verkehrsanbindung (Straßen) kurze Wege innerhalb der Gemeinde Fuß- und Radweg nach Hitzhusen regenerative Strom- und Wärmeproduktion (BHKW, WKA, PV) Breitbandverfügbarkeit 	<u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> Es führen fünf Kreisstraßen durch die Gemeinde. fehlende Wegebeleuchtung für den Fuß- und Radweg nach Hitzhusen zu schmale oder fehlende Fußwege innerorts fehlende Fuß- und Radwege in die Nachbarorte / Versorgungsorte schlecht einsehbare Kreuzungsbereiche unzureichende ÖPNV-Anbindung fehlende Ladesäulen für Auto und Fahrrad
<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> Nähe zur Natur / naturräumliche Umgebung vielfältige Naturlandschaft innerörtliche Grün-, Wald- und Wasserflächen Mühlenteich mit Badestelle Spiel- und Sportanlagen hoher Freizeit- und Erholungswert Rundwegenetz mit Sitzbänken 	<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> keine ökologische Landwirtschaft kein zentraler Dorfplatz / Treffpunkt Müllverschmutzung an der Badestelle
<u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vor Ort (Krippe & Kita) Gastronomie medizinische Versorgung (Fachärztin für Allgemeinmedizin) starkes Gemeinschaftsgefühl und starke Dorfgemeinschaft (u.a. FFW, Sportverein) hohes Engagement Ortsentwicklungsausschuss Veranstaltungen 	<u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> fehlende Nahversorgungs- und Dienstleistungsangebote im Ort kein Dorfgemeinschaftshaus

Abbildung 15: zusammenfassende SWOT-Analyse - Stärken und Schwächen

Chancen	Risiken
<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für Jung und Alt • Etablierung neuer Wohnformen (Betreutes Wohnen, Mehrgenerationswohnen usw.) • Erhalt des dörflichen Charakters • Ausweisung weiterer Gewerbeflächen für lokales Gewerbe und somit Schaffen von Arbeitsplätzen • Sanierung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen • ehem. Raiffeisenbank im Besitz der Gemeinde (Umnutzungspotential) 	<u>Bebauung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wegzug / Fernbleiben junger Erwachsener durch fehlendes Wohnraumangebot • Wegzug der älteren Bevölkerung durch fehlendes Wohnraumangebot • stärkeres Voranschreiten des demographischen Wandels • Verödung des öffentlichen Raums durch fehlende Treffpunkte und Aufenthaltsorte
<u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fuß- und Radwegeinfrastruktur • Förderung der E-Mobilität • Förderung des ÖPNV und alternativer Mobilitätsangebote • Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -beruhigung • Reduzierung des privaten Kraftverkehrs • hohes Potential einer autarken Energieversorgung der gesamten Gemeinde 	<u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u> <ul style="list-style-type: none"> • (weiter) hohe Pkw-Nutzung sowie Hindern der Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen durch schlechtes Radwegenetz und schlechte ÖPNV-Anbindung
<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen im Bereich Klima-, Umwelt- und Naturschutz • Stärkung der Naherholungsfunktion durch bessere und vernetzte Radwegeverbindungen und Rundwege • Stärkung der Naherholungsfunktion durch Erhalt, Ausbau und Instandhaltung von Grün- und Freiflächen • Förderung der Naherholungsfunktion durch Aufwertung der Spiel- und Sportflächen • Sensibilisierung für die Natur durch Naturerlebnisräume 	<u>Grün- und Freiraum</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Naherholungsfunktion durch mangelhafte Pflege und fehlende Nutzungskonzepte • Zerstörung der Natur durch fehlenden Umwelt-, Klima-, und Naturschutz • Landschaftsfragmentierung durch Autobahnweiterbau
<u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes durch hohes Engagement • Schaffung von gemeinsamen Treffpunkten (Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz) zur Steigerung des sozialen Zusammenhaltes • Verbesserung der Spiel- und Sportangebote (auch als Treffpunkte) durch Aufwertung der Spiel- und Sportflächen • Erweiterung des Angebotes für Jung und Alt 	<u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung des Gemeinschaftsgefühls durch fehlende Vernetzung, Treffpunkte und Angebote • Verschlechterung der Angebote durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement und mangelhafte Kommunikationswege

Abbildung 16: zusammenfassende SWOT-Analyse - Chancen und Risiken

5 Maßnahmenvorschläge

5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Weddelbrook untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt. Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen von Weddelbrook aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet. Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Weddelbrook nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Weddelbrook sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Gemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte so zu verorten, dass möglichst vielen Personen der Zugang – auch fußläufig – gewährleistet wird. Neben einem zentral gelegenen Treffpunkt für die Bürger:innen sind zusätzliche, auch kleinere Begegnungsorte (innen und/oder außen) empfehlenswert, auch im Hinblick auf die Wegelängen.


In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden **vier Themenbereiche** definiert, in welche die insgesamt **34 Maßnahmenvorschläge (M)** eingeordnet werden können: Flächennutzung und Bebauung, Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote.

Zudem wurde ein übergeordnetes **Leitbild** für die Gemeinde Weddelbrook entwickelt und insgesamt **6 Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung definiert, die einen hohen Handlungsbedarf und eine dringende Nachfrage aufweisen. Die Schlüsselprojekte wurden zusammen mit der Lenkungsgruppe priorisiert:

Priorität	M08	Sanierung / Erweiterung oder Neubau Feuerwehr
	M09	Etablierung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung
Priorität	M10	Sanierung / Erweiterung der Kita / Grundschule
	M14	Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
Priorität	M11	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
	M16	Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und-quellen

Abbildung 17: Priorisierung der Schlüsselprojekte

In Kapitel 5.2 werden die Maßnahmenvorschläge aufgelistet und in Kapitel 5.4 näher beschrieben. Das Leitbild wird in Kapitel 5.3 vorgestellt.

Die Schlüsselprojekte sind mit einem Sternchen gekennzeichnet: 

Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. **Anlagen 2 bis 6**) aufgelistet.

5.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge

In diesem Kapitel werden die Maßnahmenvorschläge (M) in einem Katalog aufgelistet, wobei die Reihenfolge thematisch und nicht hierarchisch sortiert ist.

Es erfolgte eine Einteilung in die folgenden Themenbereiche:

- Flächennutzung und Bebauung
- Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
- Dorfgemeinschaft und Angebote

In Kapitel 5.3 wird das vorgeschlagene Leitbild als übergeordnete Zielsetzung für die Gemeinde Weddelbrook vorgestellt. In Kapitel 5.4 folgt dann eine nähere Beschreibung der einzelnen Maßnahmenvorschläge. Dabei werden auch Beispiele und Ideen aus der Beteiligung genannt. Alle Projektideen und einzelne Schwerpunktsetzungen sind den Protokollen der Bürgerbeteiligung (s. **Anlagen 2 bis 6**) zu entnehmen.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Handlungsempfehlungen, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Projektansätze lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Dabei wird empfohlen, sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Handlungsansätze, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Handlungsansätze zu priorisieren. Im Zuge der Priorisierung werden zudem die Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung herausgestellt. Die Planungsbüros übermitteln der Gemeinde einen Vorschlag für eine Bewertungsmatrix, mit der die einzelnen Handlungsansätze bewertet/priorisiert werden können.

Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten umzusetzenden Maßnahmenvorschläge erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Je nach Projekt können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen (z.B. Bebauungspläne, Satzungen) erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen und Gutachten hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten, Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Weddelbrook ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmenvorschläge können Fördermittel beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar und wird selbst mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei allen Planungen sind die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten.

Leitbild	
Weddelbrook – Alle(s) vor Ort	
Flächennutzung und Bebauung	
Siedlungsentwicklung	
M01	Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters
M02	Festlegung von baulichen Grundsätzen
M03	Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum
M04	Nachverdichtung (Innenentwicklung)
M05	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)
Öffentliche Einrichtungen	
M06	Modernisierung / Sanierung / Erweiterung / Umnutzung öffentlicher Gebäude
M07	Neubau öffentlicher Gebäude
★ M08	Sanierung / Erweiterung oder Neubau Feuerwehr Schlüsselprojekt Priorität 1
★ M09	Etablierung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung Schlüsselprojekt Priorität 1
★ M10	Sanierung / Erweiterung der Kita / Grundschule Schlüsselprojekt Priorität 2
Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur	
Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit	
★ M11	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit Schlüsselprojekt Priorität 3
M12	Sanierung der Straßen inkl. Fuß- und Radwege
Klimafreundliche Mobilitätsformen	
M13	Ausbau von (Wander-)Rundwegen
★ M14	Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur Schlüsselprojekt Priorität 2
M15	Stärkung und Schaffung klimagerechter Mobilitätsangebote
Sonstige Infrastruktur	
★ M16	Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen Schlüsselprojekt Priorität 3
M17	Erstellung eines Konzeptes zur Wärmeversorgung
M18	Unterhaltung und Ausbau der Wasserver- und -entsorgung
M19	Kommunale Notfallvorsorge und Katastrophenschutz
Grün- und Freiraum	
Grünflächen und Bepflanzungen	
M20	Förderung der Biodiversität
M21	Erhalt und Pflege von Grünflächen und Bepflanzungen
M22	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzung
M23	Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
M24	Schutz / Pflege / Sanierung von Gewässern
Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis	
M25	Anlage von Natur-Treffpunkten sowie Naturlehrpfaden

Dorfgemeinschaft und Angebote	
Sport, Spiel und Treffpunkte	
M26	Pflege / Ausbau / Neugestaltung von Spiel- und Sportanlagen
M27	Ausgestaltung eines Dorfplatzes
M28	Ausgestaltung von Bereichen am Mühlenteich
Daseinsvorsorge	
M29	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten (z.B. Kita, Grundschule)
M30	Sicherung und Verbesserung der Versorgungsangebote (z.B. Nahversorgung, medizinische Versorgung)
Gemeinschaft	
M31	Etablierung von Kultur- und Freizeitangeboten für alle Generationen
M32	Informationen, Kommunikation und Vernetzung: Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung von digitalen Plattformen
M33	Einsetzen einer Kümmerin / eines Kümmerers
M34	Erhalt und Förderung des Engagements und Stärkung des Zusammenhaltes

Abbildung 18: Maßnahmenkatalog

5.3 Beschreibung des Leitbildes

Im Folgenden werden zunächst das Leitbild mit den übergeordneten Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkten für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook beschrieben. Anschließend werden die im Maßnahmenkatalog aufgelisteten Maßnahmenvorschläge kurz beschrieben, wobei auch die Ideen aus der Beteiligung sowie Beispiele genannt werden. Alle im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebrachten Ideen sind zudem in den **Anlagen 2 bis 6** protokolliert.

Leitbild / Vision

Im Rahmen der Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept wurden unzählige Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen und daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen ließen sich bereits frühzeitig im Beteiligungsprozess einige Schwerpunktthemen erkennen, welche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook von übergeordneter Bedeutung sind.

Aus den gesammelten Schwerpunkten lassen sich für die Gemeinde Weddelbrook mehrere **Leitsätze** formulieren, an denen sich die zukünftige Gemeindeentwicklung orientieren kann.

Die Leitsätze heben zum einen die bereits vorhandenen Stärken von Weddelbrook hervor und greifen zum anderen übergeordnete Entwicklungsziele auf. Das Leitbild verdeutlicht die **Vision** für das zukünftige Weddelbrook, die zusammen mit den Bewohner:innen verwirklicht werden soll. Für die Interessengruppen und deren Arbeit kann das Ortsentwicklungskonzept (OEK) mit seinem Leitbild als Orientierungsrichtlinie gelten. Die Maßnahmenvorschläge im OEK entsprechen dieser Richtlinie und tragen zur Umsetzung des Leitbildes bei.

Das Leitbild lässt sich unter folgendem **Motto / Slogan** zusammenfassen:

Weddelbrook – Alle(s) vor Ort

Für die Zukunft von Weddelbrook werden folgende **Leitsätze** als übergeordnete Zielsetzung und Vision formuliert:

Weddelbrook ist attraktiv für alle Generationen.

Weddelbrook lebt Gemeinschaft.

Weddelbrook bietet Daseinsvorsorge vor Ort.

Weddelbrook ist der optimale Ort zum Wohnen und Arbeiten.

Weddelbrook ist gut vernetzt.

Weddelbrook verbindet Tradition und Moderne.

Weddelbrook geht aktiv in die Zukunft.

Die folgenden Maßnahmenvorschläge stehen unter dem gemeinsamen Leitbild, welches für die Gemeinde Weddelbrook im Rahmen des OEK entwickelt wurde. Als oberste Priorität stehen die **Gemeinschaft und Vernetzung**, die bei allen anderen Themenbereichen und Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt werden sollten. Neben der Vernetzung mittels **Wegeverbindungen** (Ausbau und Anlage von Wegen, s.u.) umfasst dies auch die **Bündelung und Vernetzung von Angeboten und Einrichtungen**. Damit kann insgesamt die Verbindung der Dorfgemeinschaft gestärkt werden. Dazu sind moderne Räumlichkeiten mit ausreichend Platz für verschiedene Nutzungen erforderlich.

Ein Schwerpunkt hierbei ist der Ausbau einer **modernen Feuerwehr** – entweder mittels einer Sanierung / Erweiterung des jetzigen Feuerwehrgerätehauses oder mittels eines Neubaus.

Des Weiteren ist die Etablierung eines **Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung** wesentlich für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook, um die Gemeinschaft zu stärken und verschiedene Angebote für alle Generationen zu bündeln. Das Dorfhaus soll einen **attraktiven, offenen Treffpunkt für alle Generationen** darstellen. Bei der Neuplanung und Umsetzung sollen Themen wie Barrierearmut, Energieeffizienz, Klimaschutz und Integration / Gemeinschaft von Beginn an mitgedacht werden.

Ebenfalls stark gewünscht wurde in der Beteiligung der Ausbau und die Anlage von **Fuß- und Radwegen** sowie **Rund- und Wanderwegen**. Insbesondere sichere Wegeverbindungen zu den nahe gelegenen Versorgungseinrichtungen in Bad Bramstedt, Lentförden und Förden-Barl/Wrist sowie in die anderen Nachbargemeinden wurden in der Beteiligung stark nachgefragt und entsprechend als Schlüsselprojekt herausgestellt.

Gleiches gilt für sichere Fußwege und weitere **Rund- und Wanderwege** innerhalb des Gemeindegebietes. Zudem können viele Rundwege durch Lückenschließungen vorhandener Wege entstehen. Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Wegeverbindungen können maßgeblich die **Vernetzung** im Ort sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist.

Die Gemeinschaft in Weddelbrook ist stark vom **Engagement** der Bürger:innen und in den **Vereinen** geprägt. Insbesondere der Sportverein hat einen hohen Stellenwert sowohl in der Gemeinde als auch für die Nachbargemeinden. In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurde ersichtlich, dass die Gemeinschaft durch den Sportverein **generationsübergreifend sportlich und aktiv** geprägt wird. Um die Funktion und Bedeutung der Vereine zu stärken, ist ein verlässliches Ehrenamt notwendig.

Der Erhalt des Ehrenamtes bedeutet auch, junge Menschen und Familien sowie Ältere im Ort zu halten. Dafür ist **bedarfsgerechter Wohnraum** nötig. In diesem Zusammenhang können neue Wohnformen etabliert und kleinere, flexible, bezahlbare und barrierearme Wohnungen für Jung und Alt angeboten werden.

Des Weiteren ist die **Stärkung der lokalen Wirtschaft** ein wichtiger Punkt bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook. Durch das Ausweisen von Gewerbeflächen kann sich das vorhandene Gewerbe erweitern / vergrößern und neues Gewerbe ansiedeln. Dies schafft Arbeitsplätze vor Ort.

Insgesamt soll die Gemeinde Weddelbrook eine hohe **Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität** für ihre Bewohner:innen bieten – geprägt durch ein attraktives Wohnumfeld, die bäuerliche Landwirtschaft, innovatives Handwerk und Gewerbe sowie vielfältige Angebote der Freizeit und Daseinsvorsorge.

In Gemeinden in den ländlichen Regionen ist es eher unüblich, dass es vor Ort eine **Kita** gibt. Zudem ist es noch seltener, dass sich vor Ort **gastronomische Angebote** und eine **medizinische Grundversorgung** befinden. In Weddelbrook sind diese drei Angebote der Daseinsvorsorge vorhanden. Dies ist eine große Stärke für die Gemeinde und ein Alleinstellungsmerkmal in der Umgebung. Daher sind der Erhalt und die **Stärkung der vorhandenen Angebote** der Daseinsvorsorge essentiell für die zukünftige Entwicklung.

Das Thema **Umwelt- und Klimaschutz** spielt in der Gemeinde Weddelbrook eine wichtige Rolle. Dies zeigt auch der Wunsch nach einer lokalen, umweltfreundlichen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien. Der Umwelt- und Klimaschutz sollte bei allen anderen Themenbereichen und Maßnahmevorschlägen berücksichtigt werden. Dies umfasst u.a. die **Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung und Siedlungsentwicklung** (z.B. Innen- vor Außenentwicklung sowie Erhalt, Sanierung und Umnutzung bestehender Gebäude), die **Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsformen** (z.B. Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote), den Ausbau, die Produktion, die Speicherung und die Nutzung **alternativer Energieformen**, das Thema **Schutz / Pflege / Sanierung der Gewässer** sowie den Erhalt und die Neuanlage von **Grünflächen und Bepflanzungen**. In diesem Zusammenhang ist die **Förderung der Biodiversität** von zentraler Bedeutung, da sie die vielfältige Naturlandschaft und die Möglichkeiten der lokalen Erholung belebt.

5.4 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Flächennutzung und Bebauung

Siedlungsentwicklung

M01	Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters
------------	--

Seit Jahrhunderten prägt die Landwirtschaft das Ortsbild von Weddelbrook. In den letzten Jahrzehnten nahm die wohnbauliche und gewerbliche Nutzung zu, sodass das heutige Ortsbild aus einem Mix aus Landwirtschaft, Wohnungsbau und Gewerbe geprägt ist.

Bei der zukünftigen Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes ein wichtiger Aspekt. In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurde der Wunsch geäußert, das dörfliche Ortsbild und den landwirtschaftlichen Charakter zu pflegen und zu erhalten. Gewünscht wird ein gesunder Mix aus Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnbebauung. Ortsbildprägende Gebäude und andere Bestandsgebäude sowie alte Höfe sollen durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erhalten bleiben (s. auch **M06**).

Entsprechende Regelungen zum Erhalt und Einfügen in das Ortsbild können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (z.B. Baugrenzen und -linien, Dachausrichtung, Material und Farbe von Fassaden und Dächern, s. auch **M02**). Zusätzlich können Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen aufgestellt werden, um den Ortscharakter zu pflegen und zu schützen. Hierbei ist eine große Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig, da die privaten Eigentümerbefugnisse durch öffentliche Interessen eingeschränkt werden könnten.

Das Anlegen von Grünstrukturen und Bepflanzungen begünstigt ebenfalls ein Einfügen in den dörflichen Charakter. Zudem wirkt es sich positiv auf die Biodiversität aus (s. **M20**) und hilft dabei, das Ortsbild „bunter“ und attraktiver zu gestalten.

M02	Festlegung von baulichen Grundsätzen
------------	--------------------------------------

Mit der Festlegung baulicher Grundsätze soll in der laufenden Bauleitplanung von Weddelbrook das Ziel verfolgt werden, eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Dabei sind für künftige Bauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuinanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden. Das bedeutet, dass neue Bebauung vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen soll.

Statt einer baulichen Verdichtung um jeden Preis soll dabei jedoch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bebauung und Freiraum erhalten werden. Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Die Gemeinde Weddelbrook verfügt bereits über eine Baulückenerfassung, die der Kreis Segeberg erstellt hat. In dieser werden potentielle Baulücken im Ortskern dargestellt. Darüber hinaus gibt es einige innerörtliche Grünflächen, die städtebaulich betrachtet als Innenentwicklungspotentiale in Frage kämen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese innerörtlichen Grünflächen als solche prägend für das Ortsbild sind, so dass eine Abwägung zwischen einer (teilweisen) Nachverdichtung und dem Erhalt der Grünflächen (bzw. einer ökologischen Aufwertung der Flächen) vorzunehmen ist.

Sofern keine Innenentwicklungspotentiale genutzt werden können, können andere Flächen für die Siedlungsentwicklung in Frage kommen, wobei eine neue Bebauung möglichst eine städtebaulich harmonische Abrundung des Siedlungskörpers bedeuten sollte.

Gerade in Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Sinnvoll kann es sein, in neuen Bebauungsplänen bzw. Satzungen der Gemeinde Weddelbrook Festlegungen von Standards z.B. zur Energieversorgung und -nutzung, Parkplätzen und Bepflanzungen zu ergänzen. Auch die Anpassung bestehender Pläne kann überlegt werden. Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Dabei ist die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich.

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Nicht nur für den Ortskern, sondern auch für die übrigen Siedlungsbereiche ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bau- und Grünstrukturen einfügen und dem Ortscharakter entsprechen. Entsprechende Regelungen zum Erhalt und Einfügen in das Ortsbild können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (s. **M01**).

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen sowie die Erholungsfunktion der Gemeinde Weddelbrook zu erhalten, sollten ökologische Baustandards für die zukünftige Siedlungsentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge, Fassaden- und Dachbegrünungen oder einen geringen Stellplatzschlüssel für autofreie/autoarme Wohngebiete.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

Ferner ist die Aufstellung einer Gestaltungssatzung möglich, um einheitliche Regelungen zu treffen und das Siedlungsbild sowohl zu schützen als auch eine harmonische Weiterentwicklung zu ermöglichen.

M03

Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum

Im Rahmen der Beteiligung wurde des Öfteren der Wunsch geäußert, bedarfsgerechte Wohnformen abseits des Einfamilienhauses zu etablieren. Explizit wurden altersgerechter Wohnraum, bezahlbare Wohnformen für Jüngere sowie sozialer Wohnraum und Wohnraum zum Mieten genannt. Aufgrund der demographischen Entwicklung in Weddelbrook besteht die Notwendigkeit, bspw. barrierearmen, kleineren Wohnraum für die ältere Bevölkerung bereitzustellen.

Altersspezifische Wohnformen wie Mehrgenerations-Wohnprojekte, ein Gemeinschaftshaus für Senioren:innen und betreute Wohnangebote tragen dazu bei, dass die Bürger:innen im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Denn oftmals sind Haus und/oder Hof zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr alleine bewältigt oder gepflegt werden. Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und unterstützt die Bewohner:innen z.B. beim Putzen und der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können auch mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um bei Bedarf für schnelle Hilfe zu sorgen und ansonsten den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Seniorenwohnen und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe umgesetzt werden. Der Außenbereich kann ergänzt werden z.B. durch Wegeverbindungen, Seniorenfitnessgeräte, einen begrünten Treffpunkt sowie eine Boulebahn.

Für einige Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, sodass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben bspw. von privaten Investor:innen, von der Gemeinde in Eigenleistung oder zusammen mit professionellen Betreiber:innen zu organisieren.

Weitere alternative Wohnformen sind bspw. Minihäuser und Modulhäuser. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch).

In Bezug auf den Flächenverbrauch sind Reihen- und Doppelhäuser eine gute Alternative gegenüber dem klassischen Einfamilienhaus, da sie mehr Wohnraum im Verhältnis zur Grundfläche schaffen. Zudem können sie so entworfen werden, dass auch kleiner, barrierefreier und/oder bezahlbarer Wohnraum für Jüngere und Ältere geschaffen werden kann.

In der Schulstraße befindet sich ein Mehrfamilienhaus in Form eines sog. „Quattro-Hauses“. Das Wohnhaus besteht aus vier Wohnungen, die separat von außen zugänglich sind. Diese Art der Wohnbebauung kann auch an anderer Stelle im Ort etabliert werden, da sie Wohnraum schafft, die sich in den dörflichen Charakter integriert.

Sowohl bei der Bestandsnutzung als auch bei einem Neubau ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen. Im Bestand sind oftmals Modernisierungen / Sanierungen sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude zu Wohnzwecken (um-)nutzen zu können. Es können auch verschiedene Nutzungen kombiniert werden, z.B. Wohnen und Arbeiten.

Insgesamt ist ein gut durchmischtes Wohnangebot zu schaffen, welches aus bezahlbarem, gefördertem und frei finanziertem Wohnraum besteht und zudem eine gute Mischung aus Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern für Genossenschaftswohnungen und altersgerechtem Wohnen darstellt.

Wichtig ist, dass bei einem Wachstum im Bereich Wohnen auch die Infrastruktur mitwachsen muss – wie zum Beispiel die Energie-, Wasser- und Breitbandversorgung, die Wegeinfrastruktur inkl. der Parkplatzsituation sowie die Bildungs- und Betreuungsangebote (z.B. Kita).

M04	Nachverdichtung (Innenentwicklung)
------------	---

Um dem Wunsch einer geordneten, ökologisch-nachhaltigen, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Zu beachten sind bei der künftigen Bebauung die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum sowie die Vermeidung von Zersiedelung. Ziel der Nachverdichtung sollte es sein, die Flächenneuanspruchnahme so gering wie möglich zu halten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich zu nutzen.

Vor einer Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollten stets die Innenentwicklungspotentiale geprüft und gegebenenfalls ausgenutzt werden, um einer Zersiedelung und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen entgegenzuwirken. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauungen sollten priorisiert als Nachverdichtung im Innenbereich der bestehenden Siedlung erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Damit eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann, kann es erforderlich sein, neue Bebauungspläne gerade in den Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen (s. auch **M02**). Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu

decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Hierbei ist stets eine Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

Mit der Baulückenerfassung vom Kreis Segeberg für Weddelbrook aus dem Jahr 2021 wurden potentielle Baulücken für eine Nachverdichtung ermittelt. Ergänzend hierzu können Nachverdichtungsmöglichkeiten durch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken hinzukommen. Zusätzlich zu der Nachverdichtung kann auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten gezählt werden. Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Absprache mit den Grundstückseigentümer:innen entwickelt werden.

Im Zuge der Beteiligung wurde angeregt, Baulücken zu nutzen. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, alte Hofstellen und die ehemalige Raiffeisenbank umzunutzen sowie nicht mehr genutzte Flächen zu bebauen, bevor die Landschaft durch neue Baugebiete zersiedelt wird.

M05	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)
------------	--

Sofern keine Innenentwicklungspotentiale genutzt werden können (s. **M04**), können andere Flächen für die Siedlungsentwicklung in Frage kommen, wobei eine neue Bebauung möglichst eine städtebaulich harmonische Abrundung des Siedlungskörpers bedeuten sollte. Gerade in Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Es besteht ein Bedarf an Flächen für die Wohnentwicklung. Um den Wohnraumbedarf zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden (s. auch **M03**). Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie den Erhalt des Ortsbildes zu achten (s. auch **M01** und **M02**). Um aus Flächen für Wohnraumentwicklung den größtmöglichen Nutzen zu erzielen und die Versiegelung so gering wie möglich zu halten, sollte dem Bau von Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern Vorrang gegenüber dem Bau von Einfamilienhäusern gewährt werden.

Zudem können Flächen für alternative Wohnformen wie Modul-Häuser und Tiny Houses ausgewiesen werden. Diese bieten den Vorteil, dass sie zum einen günstigeren, kleineren Wohnraum schaffen. Zum anderen fügen sie sich gut in den dörflichen Charakter und können daher auch am Ortsrand oder z.T. sogar im Außenbereich realisiert werden.

Neben Wohnbauflächen besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbeentwicklung. Ziel ist es insbesondere, den Gewerbetreibenden durch die Ausweisung von Gewerbeflächen Erweiterungen zu ermöglichen. Somit kann das örtliche Gewerbe in der Gemeinde gehalten werden. Damit werden Arbeitsplätze im Ort gesichert bzw. geschaffen, was wiederum kurze Wege gewährleistet (Arbeit vor Ort) und die Wirtschaft in der Gemeinde stärkt. Unter ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten können alle Gemeinden Gewerbeflächen ausweisen. Bedingungen hierfür sind, dass es sich um Erweiterungsflächen für ortsansässige Betriebe handelt und der Ansiedlung ortsangemessener Betriebe dient. Darüber hinaus können interkommunale Vereinbarungen zwischen benachbarten Gemeinden getroffen werden, gemeinsame größere Gewerbeflächen zu entwickeln.³⁷

Größere Gewerbeflächen mit störendem Gewerbe und/oder einem hohen Flächenbedarf sollten eher am Ortseingang / Ortsausgang realisiert werden, während nicht störendes Gewerbe auch innerhalb der Ortschaft angesiedelt und etabliert werden kann. Dabei können Flächen für nicht störendes Gewerbe auch in Kombination mit Wohnen entwickelt werden. Eine Kombination von Wohnen und Gewerbe

³⁷ LEP 2021, S.136ff

kann z.B. als „Co-Working-Spaces“ (Mietbüros) mit klassischen Büros und kleinen Geschäften und Wohnungen erfolgen.

Das Schaffen von innerörtlichen Gewerbeflächen war auch ein Wunsch in der Beteiligung. Insgesamt wünschen sich die Bürger:innen einen gesunden Mix aus Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnbebauung.

Öffentliche Einrichtungen

M06	Modernisierung / Sanierung / Erweiterung / Umnutzung (öffentlicher) Gebäude
------------	---

Ein wichtiger Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist das Schaffen eines modernen Feuerwehrgerätehauses sowie die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und die Bündelung öffentlicher Einrichtungen. Diese sind vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Orte der Daseinsvorsorge. Um die im Ort vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu erhalten und zu stärken, sind im Laufe der Zeit Modernisierungs-, Sanierungs- und ggf. Erweiterungsmaßnahmen der öffentlichen Einrichtungen erforderlich (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden. Zu den öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Weddelbrook zählen u.a. die Feuerwehr, das ehemalige Gebäude der Raiffeisenbank, die Kita und Krippe, das alte Schulgebäude sowie das Sportlerheim und die Sporthalle.

Die vorhandene Zweifelder-Sporthalle ist eher unüblich für Gemeinden im ländlichen Raum und vor allem bedeutsam für die aktive, sportliche Gemeinschaft und das Vereinsleben. Daher ist der Erhalt durch Modernisierung und Sanierung umso erforderlicher, um die Sporthalle als Treffpunkt und Begegnungsort zu erhalten. Die Bürger:innen regten an, Rücklagen für die Sporthalle zu bilden.

Doch nicht nur der Erhalt der öffentlichen Einrichtungen, sondern auch anderer Bestandsgebäude sind für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bedeutsam. Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude nachhaltig weaternutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken oder für die Dorfgemeinschaft. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. Es können (auch langfristig) u.a. landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Gemeindegebiet umgenutzt werden, z.B. als Mehrfamilienhäuser und/oder für Mehrgenerations-Wohnprojekte. Dabei können auch verschiedene Nutzungen kombiniert werden, z.B. Wohnen und Arbeiten.

Die Sanierung / Erweiterung oder ein Neubau der Feuerwehr wird im Maßnahmenvorschlag **M08** näher beschrieben. Im Maßnahmenvorschlag **M09** wird die Etablierung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung für die Dorfgemeinschaft erläutert. Die Sanierung / Erweiterung der Kita / Grundschule als weiterer wichtiger Ort der Daseinsvorsorge wird im Maßnahmenvorschlag **M10** beschrieben.

M07	Neubau öffentlicher Gebäude
------------	-----------------------------

Bei der Maßnahme Neubau von öffentlichen Gebäuden sind zunächst die Möglichkeiten innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen (s. **M04** und **M06**) zu prüfen, bevor bisher ungenutzte und unversiegelte Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Ein Neubau kann zukünftig z.B. für Einrichtungen der Dorfgemeinschaft sowie für die Feuerwehr erforderlich werden. In Maßnahmenvorschlag **M08** ist der Neubau einer Feuerwehr als Option statt der Sanierung / Erweiterung dargestellt. Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, ein neues Dorfhaus mit Mehrzwecknutzung zu errichten. Darauf wird in Maßnahmenvorschlag **M09** eingegangen.

Aus der Beteiligung kam der Wunsch, den Bau einer Gerätehalle für das Gemeindeinventar voranzubringen. Dies könnte mit der Umsiedelung und Neustrukturierung des Bauhofes realisiert werden.

**M08**

Sanierung / Erweiterung oder Neubau Feuerwehr

Eine gut ausgestattete und funktionierende Freiwillige Feuerwehr ist für jede Gemeinde von hoher Bedeutung. Daher sind eine zeitgemäße Modernisierung und ein Ausbau der Feuerwehr bzw. des Feuerwehrgerätehauses erforderlich. Diese Maßnahmen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen und technischen Standards, wie sie seitens der Feuerwehr-Unfallkasse vorgegeben werden, unerlässlich. Aber auch im Hinblick auf das Engagement und die Vereinsarbeit ist eine moderne Feuerwehr essentiell, um den freiwillig und ehrenamtlich Tätigen moderne Gemeinschaftsräume zu bieten.

Die gesetzlichen Anforderungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert, sodass Feuerwehrhäuser heutzutage nicht mehr nur Garagen für die Einsatzfahrzeuge sind, sondern auch eine bestimmte Ausstattung und Größenvorgabe erfordern. So müssen u.a. separate Ankleideräume und Duschen eingerichtet werden und die Möglichkeit bestehen, von einem Einsatz kontaminierte Kleidung separat von der sauberen Kleidung trennen zu können. Des Weiteren müssen ausreichend Pkw-Stellplätze für alle aktiven Mitglieder verfügbar sein.

In der Beteiligung wurden verschiedene Anregungen bzgl. der Feuerwehr eingebracht. Einerseits wurde vorgeschlagen, die Feuerwehr am jetzigen Standort baulich zu erweitern, um den gesetzlichen Standards zu entsprechen. Andererseits wurde ein Neubau an einem alternativen Standort vorgeschlagen. Hierzu wurde ein Neubau am Ortsrand und/oder ein Neubau zusammen mit den Nachbargemeinden angeregt. Für Letzteres müsste ein Zweckverband gegründet werden und je nach involvierter Gemeinde ein geeigneter Standort gefunden werden, zu dem alle die Anrückzeiten einhalten können.

Die Möglichkeiten Bestandssanierung mit Erweiterung sowie Neubau sind gegeneinander abzuwägen u.a. hinsichtlich der flächenmäßigen Machbarkeit (u.a. Ein- und Ausfahrten, Raumgrößen, Stellplätze) und der erwartbaren Kosten, um die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der nicht ganz zeitgemäßen Ausstattung des Bestandes sind Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um den Anforderungen bzgl. Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Brandschutz sowie der nötigen Umkleidekabinen und Sanitäranlagen gerecht zu werden. Bei einem Neubau müssen diese Aspekte von Beginn an berücksichtigt werden.

Ein Vorteil der Bestandsnutzung ist z.B., dass die bestehenden Gebäude und Strukturen genutzt werden, was der übergeordneten Zielvorgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entspricht. Es muss keine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgen.

Ein Vorteil eines Neubaus ist z.B., dass bei entsprechender Flächengröße und Vorausplanung auch bei zukünftigen gesetzlichen Anforderungen Flächenreserven für mögliche Erweiterungen vorhanden sind – hierfür könnten die Möglichkeiten im Bestand ausgeschöpft sein.

Bei einem potentiellen Neubau an einem anderen Standort könnte das jetzige Feuerwehrgerätehaus zu einem zentral gelegenen Dorfhaus umgenutzt werden (s. **M09**). Zudem könnte Wohnraum erhalten und geschaffen werden.

**M09**

Etablierung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung

Neben der Feuerwehr sind weitere Räumlichkeiten, die von verschiedenen Interessengruppen und Vereinen genutzt werden können, wichtig für die Dorfgemeinschaft. Die Schaffung und Ausgestaltung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung war ebenfalls ein wichtiger Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes.

In den Beteiligungsformaten wurden verschiedene Anregungen und Ideen für die Ausgestaltung eines Dorfhaus mit Mehrzwecknutzung eingebracht. Genannt wurde einerseits ein Neubau am Dorfplatz auf

der Fläche der ehemaligen Raiffeisenbank. Andererseits wurde ein Ausbau des jetzigen Dorfhauses vorgeschlagen. Letzteres bietet sich vor allem an, falls für die Feuerwehr ein Neubau errichtet wird (s. **M08**).

Denkbar ist auch die Kombination von Feuerwehr sowie Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft.

Begegnungsräume sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

Als Mindest-Ausstattung werden folgende Eigenschaften und Räumlichkeiten empfohlen:

- barrierefreie Zugänge und Sanitäranlagen
- große / bodentiefe Fenster für viel Licht
- Sportraum (z.B. für Yoga, Senioren- und Kindersport)
- Gemeinschaftsraum (z.B. für die Gemeindevertretung)

Zudem wurde die Idee eingebracht, im Dorfhaus ein medizinisches Angebot und Wohnraum (z.B. eine Anliegerwohnung) zu schaffen.

Wesentliches Ziel ist die Schaffung eines attraktiven und zentralen Treffpunkts für die Gemeinschaft, welcher gut erreichbar ist sowie vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und des Miteinanders in der Gemeinde Weddelbrook bietet. In den (ggf. multifunktional nutzbaren) Räumlichkeiten können verschiedene Gruppen und Interessen ihren Platz haben. Ein solcher Begegnungsort soll für alle offen / zugänglich sein. Bei der Planung und Umsetzung sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen (Nutzergruppen) einbezogen werden, d.h. die Bürger:innen sollten frühzeitig beteiligt werden.

Neben den Räumlichkeiten ist auch die Ausgestaltung von Treffpunkten und Begegnungsorten im Außenbereich von Bedeutung. In Maßnahmenvorschlag **M27** wird die Ausgestaltung eines Dorfplatzes angeregt. In den Maßnahmenvorschlägen **M25** und **M28** werden weitere Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Treffpunkten vorgestellt.



M10

Sanierung / Erweiterung der Kita / Grundschule

Nicht überall in den ländlichen Regionen ist es üblich, dass die Kinder vor Ort in die Kita und Krippe gehen können. Um beide Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiterhin zu erhalten und das Angebot auszubauen, müssen gesetzliche Standards wie Barrierefreiheit, energetische Bauweise und Brandschutz erfüllt werden. Auch müssen die entsprechenden Raumbedarfe (z.B. Pausenraum, Raum für Elterngespräche) berücksichtigt werden.

Die Kita in Weddelbrook bietet derzeit Platz für max. 44 Kinder. Die Krippe, die sich in den Räumlichkeiten der alten Grundschule befindet, bietet Platz für bis zu zehn Kinder. Mit dem neuen Baugebiet und im Zuge einer weiteren potentiellen Siedlungsentwicklung, die Wohnraum für junge Familien schaffen würde, könnten die Kapazitätsgrenzen erreicht werden, so dass das Betreuungsangebot ausgebaut werden müsste. Darüber hinaus werden die Einrichtungen auch von Kindern aus den anderen Gemeinden des Amtes genutzt. Das bedeutet, wenn dort neuer Wohnraum entsteht, könnte der Bedarf weiter steigen. Diesbezüglich können eine Modernisierung und/oder bauliche Erweiterung sinnvoll sein.

Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit


M11

Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit

In der Beteiligung war die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein großes Thema. In diesem Zuge wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Unter dem Begriff bauliche Maßnahmen zählen bspw. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; zu den optischen Maßnahmen zählen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Die Umsetzung von optischen Maßnahmen zur Verkehrssicherung sollten an relevanten Standorten ergänzend zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus kann eine Änderung der Verkehrsführung, z.B. durch Einbahnstraßen, den Verkehrsfluss lenken und in bestimmten Bereichen die Verkehrssicherheit erhöhen. Vor der Umsetzung ist stets die Eignung der betroffenen Straßen zu prüfen.

Die Bürger:innen nannten zahlreiche Ideen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsentschleunigung:

- Verkehrsberuhigung in Form von 30er-Zonen – sowohl auf den Hauptstraßen als auch in den Nebenstraßen
- sicherere Querungsmöglichkeiten und Fußgängerüberwege (Zebrastreifen, Ampeln)
- bauliche Maßnahmen (Kreisel, Temposchwellen an Ortseingängen und Kreuzungen, Pflanzkübel, Holzbarrieren am Ortseingang, Entschärfung der Kreuzungen)
- optische Maßnahmen (Markierung der Radwege, Verbesserung der Sichtverhältnisse für Autofahrer:innen, Rechts-vor-links-Kreuzungen)
- Beschränkung des Durchfahrtsverbotes

Ein räumlicher Schwerpunkt für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Kreuzung Glückstädter Straße / Wrister Straße. Hierfür wurden verschiedene Vorschläge genannt, damit die Verkehrssicherheit dort für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht wird (z.B. Stop-Schild, Kreisel, Ampel). Die vollständige Auflistung kann den Protokollen entnommen werden (s. **Anlagen 2 bis 6**).

Ebenfalls förderlich für die Verkehrssicherheit sind sichere Fuß- und Radwege zu den Angeboten und Einrichtungen vor Ort sowie in die Versorgungsorte (u.a. Lentförden und Förden-Barl/Wrist). Auf diesen Wunsch wird in Maßnahmenvorschlag **M14** eingegangen, der wiederum aufgrund der Bedeutsamkeit als Schlüsselprojekt definiert ist.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, können zusätzlich zu den baulichen und optischen Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit auch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Durchfahrtsverbote eingeführt werden. Dies wurde auch in der Beteiligung von den Bürger:innen gewünscht. Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführenden zu sensibilisieren, sollten häufige und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die Bürger:innen wünschen sich Kontrollen an den Ortsein- und -ausgängen sowie in der Vogelzunge, im Steenkamp, am Sportplatz und im Rehweg. Zudem wird das Installieren von Geschwindigkeitsanzeigetafeln als Möglichkeit genannt. Diese Tafeln stellen je nach Geschwindigkeit ein freundliches oder unfreundliches Smiley dar.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Bereich der Verkehrssicherheit ist die Straßen- und Wegebeleuchtung. Aus diesem Grund – und aus Energiespargründen – sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden (soweit noch nicht geschehen), damit eine gute Ausleuchtung der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet ist. Des Weiteren kann der Ausbau der Beleuchtung mit Solarfunktion und Bewegungsmeldern erfolgen. Als Vorschlag wird hier

eingbracht, die Beleuchtung in den späten Abend- und Nachtstunden digital per App steuern zu können, um die Beleuchtung je nach Bedarf flexibel auf dem Nachhauseweg einschalten zu können.

Darüber hinaus ist das Freihalten der Sichtachsen von Bewuchs förderlich für die Verkehrssicherheit. Hohe und breite Hecken schränken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen sowie bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Als Beispiel wurde die Straße „Höh“ genannt. Dort bestehe eine schlechte Einsicht. Zudem wird der Radüberweg als unsicher empfunden, da die Bordsteinkanten nicht ausreichend abgesenkt sind und die Autofahrer:innen nicht vor dem Radweg halten.

Ein sicherer Verkehrsraum wird auch dadurch erreicht, dass ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Dadurch behindern Fahrzeuge weniger die zu Fuß gehenden und Rad fahrenden, wenn sie bspw. nicht hinter Kreuzungen und halb auf Fußwegen stehen müssen. Die Parkmöglichkeiten in der Gemeinde Weddelbrook sind zu optimieren. Im Bereich der Kita werden sich mehr Parkplätze gewünscht. Des Weiteren wurde die Sanierung in Form der Befestigung des Parkplatzes am Mühlenteich angeregt. Für den Rehweg wurden einseitige Parkbuchten vorgeschlagen, damit dort das Wildparken vermieden und somit die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.

M12	Sanierung der Straßen inkl. Fuß- und Radwege
------------	--

Es wird eine Optimierung der Straßen und Wege in Weddelbrook angeregt. Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollten Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierearme Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

Zu diesem Maßnahmenvorschlag gehören auch das Freihalten der Straßen und Wege von Bewuchs. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen und bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann.

Des Weiteren gehören das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen zu diesem Maßnahmenvorschlag. Dies bezieht sich nicht nur auf die Hauptwege, sondern auch auf Bereiche abseits der Standardwege. Unter Umständen ist auch hier mittelfristig ein Konzept für saubere und gepflegte Gehwege nötig. Im Herbst und Winter wird ein Dienst zum Freihalten von Laub und Schnee auf den Fuß- und Radwegen empfohlen, bspw. auf dem Fuß- und Radweg nach Hitzhusen (Schulweg).

Die grundsätzliche Instandhaltung und Instandsetzung wurde auch in der Bürgerbeteiligung angeregt. U.a. wurde der Wunsch geäußert, den Straßenschaden in der Vogelzunge / Glückstädter Straße zu sanieren. Des Weiteren wird sich die Verbreiterung des Fußweges an der Heidmoorer Straße, an der Lenförhdener Straße und im Karckenredder gewünscht, sodass diese Wege auch ausreichend Platz für die Rad fahrenden bieten. Baumaßnahmen entlang der Kreisstraßen müssen zuvor mit dem Kreis Segeberg als Straßenbaulastträger abgestimmt werden.

Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt in der Beteiligung war der Rehweg nach Bissenmoor. Dieser Weg gilt als gute Wegeverbindung abseits der Hauptstraße für zu Fuß gehende und Rad fahrende. Allerdings wird der Weg auch vom Kraftverkehr, der dort u.a. entlang des Weges parkt, genutzt. Dadurch sind bereits Straßen- und Wegeschäden entstanden, was die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden einschränkt. Die Bürger:innen regten an, den Rehweg von Sand und Schmutz freizulegen. Zudem war ein großer Wunsch, den Weg barrierefrei auszubauen. Für den Rehweg wurde zudem der Vorschlag eingebracht, auf der einen Seite Parkbuchten und auf der anderen Seite einen Fußweg anzulegen.

Der Kreis Segeberg bietet auf seiner Homepage einen Schadensmelder für Straßen-, Geh- und Radwegschäden. Da durch das Gemeindegebiet fünf Kreisstraßen führen, ist der Kreis Segeberg als Straßenbaulastträger für die meisten Hauptstraßen in Weddelbrook zuständig. Daher wird auf den Schadensmelder hingewiesen.³⁸

Klimafreundliche Mobilität

M13	Ausbau von (Wander-)Rundwegen
------------	-------------------------------

Das bestehende (Wander-)Rundwegenetz ist bereits sehr gut und ein Alleinstellungsmerkmal in der Umgebung. Dennoch kann eine weitere Optimierung und Ausweitung des Wegenetzes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde angedacht werden.

Die Bürger:innen wünschen sich weitere Wege in der Gemeinde und Gemarkung abseits der Hauptstraßen und durch Reaktivierung ehemaliger (Rund-)Wege. Zudem wird sich eine Wegeverbindung zwischen der Heidmoorer Straße / Aschepohl und der Vogelzunge gewünscht.

Darüber hinaus wurde in der Beteiligung der Wunsch geäußert, auch Rundwege für die „Hunderunde“ anzulegen. Zwar können die Bürger:innen auf den bestehenden Wegen mit ihren Hunden spazieren gehen, jedoch sind die Hunde hier anzuleinen. Daher wünschen sich die Hundebesitzer:innen auch Rundwege, wo sie ihre Hunde frei laufen lassen dürfen. Zusätzliche Auslauflächen für Hunde könnten auf einer eingezäunten Hundewiese angeboten werden. Nicht eingezäunte Auslauflächen oder Spazierwege in der Landschaft bergen die Gefahr, dass Wildtiere von Hunden aufgeschreckt werden.

Bei der Planung sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Des Weiteren muss vorab die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden und ggf. die Flächeneigentümer:innen motiviert werden, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Stichworte Flächentausch, GFL-Recht, Ausgleichszahlung). Im Gegenzug muss auch hier an die Bürger:innen, die auf öffentlichen bzw. vermeintlich öffentlichen Wegen spazieren gehen, appelliert werden, die Natur zu schützen und Hundekot sowie Hundekotbeutel nicht liegen zu lassen. Es wird angeregt, Beschilderungen, die auf offizielle Wege hinweisen sowie Beschilderungen, die auf Privateigentum hinweisen, aufzustellen.

Es wird empfohlen, wassergebundene Wege (unbefestigte Wege) anzulegen, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig könnten die Wege auch als Reitwege genutzt werden.

Neben dem Ausbau bzw. der Anlage neuer und bestehender (Wander-)Wegeverbindungen gehört auch die Beschilderung dieser. So können etwa an den Wegen Informationstafeln ergänzt werden, die zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen und zum anderen auch – z.B. an Naturlehrpfaden – Informationen zu Fauna und Flora zeigen (s. auch M18).

Ausgestaltung des vorhandenen Wegenetzes

Die sportliche Betätigung erfreut sich in der Gemeinde großer Beliebtheit. Um die Vereinsarbeit zu stärken, aber auch um Bürger:innen außerhalb des Vereins zum Bewegen an der frischen Luft zu motivieren, wird der Vorschlag eingebracht, weitere Attraktionen an einigen Rundwegen zu etablieren. So könnten Wege bspw. zu einem Nordic-Walking- und Jogging-Parcours und/oder zu einem Trimm-Dich-Pfad ausgestaltet werden.

Ohne großen Aufwand und mit einfachen Mitteln können die Rundwege aufgewertet werden, z.B.:

- verteilte Fitnessgeräte aus natürlichen Elementen, die sich in die Umgebung einfügen
- bemaßte Streckenabschnitte für Intervall-Joggen und Sprinteinlagen

³⁸ https://www.segeberg.de/index.php?&object=tx_3466.2.1&ModID=10&FID=3466.477.1&kuo=1&ort=0&call=0&sfwort=0&k_sub=0&La=1

- abgesteckte Laufstrecken gekennzeichnet mit Symbolen (z.B. Tier-Symbole für unterschiedlich lange Strecken)
- Info-Tafeln mit Kilometer-Anzeige und Freiluft-Übungen

Die Ausgestaltung kann z.B. durch Patenschaften realisiert werden. Welche Strecken wie ausgestaltet werden könnten, sollte mit den Vereinsmitgliedern und anderen Interessierten geplant werden, da die Nutzer:innen ihre Laufstrecken am besten kennen.

**M14**

Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Fahrradwegen ist Voraussetzung für die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität und für einen zunehmenden Verzicht auf den privaten Pkw-Gebrauch. Vor allem in der Gemeinde Weddelbrook, die in unmittelbarer Nähe zum Unterzentrum Bad Bramstedt sowie weiteren Versorgungsorten liegt, wäre ein Verzicht auf den Pkw durch ein gut ausgebautes Wegenetz umso einfacher. Des Weiteren kann auch die Erholungsfunktion durch eine Reduzierung des Pkw-Anteils erhöht werden.

Der bestehende Fuß- und Radweg nach Hitzhusen sowie der Rehweg als alternative Verbindung nach Bissenmoor abseits der Hauptstraße können bereits als Stärke genannt werden. Allerdings wird sich für den Weg nach Hitzhusen der Ausbau mit Beleuchtung gewünscht, da der Weg der Schulweg zur Grundschule in Hitzhusen ist. Der Rehweg wird nicht nur von zu Fuß gehenden und Rad fahrenden genutzt, sondern auch vom Kraftverkehr. Der Weg ist jedoch nicht dafür ausgelegt, weshalb es unzählige Unebenheiten und Schlaglöcher gibt. Die Bürger:innen wünschen sich zum einen die Sanierung des Rehweges und zum anderen die Reduzierung des Kraftverkehrs.

Neben den bereits bestehenden (wenigen) Fuß- und Radwegen wird die Schaffung neuer Wege angeregt. Dies war auch ein wichtiges Thema in den verschiedenen Beteiligungsformaten. Vor allem der Bau eines Fuß- und Radweges direkt nach Lentföhrden und nach Föhrden-Barl (und weiter nach Wrist) ist den Bewohner:innen äußerst wichtig, dort befinden sich wichtige Versorgungseinrichtungen und Bahnhöfe mit Anschluss nach Hamburg und Neumünster.

Es wurde auch angeregt, generell an allen Kreisstraßen sichere Fuß- und Radwege anzulegen.

Innerhalb des Ortskerns wurden sich ebenfalls sichere Fuß- und Radwege gewünscht. Explizit wurde die Straße Ob de Braak genannt. Für den Roten Weg wurde der Vorschlag eingebracht, einen mit Granulat befestigten Weg anzulegen. Zudem wird sich die Verbreiterung der vorhandenen Fußwege in der Heidmoorer Straße, in der Lentföhrdener Straße und im Karkenredder gewünscht. Im Zuge dessen wurde auch der Wunsch geäußert, einen sicheren Fuß- und Radweg bis zu den Sportanlagen anzulegen.

Schon in der ersten Beteiligungsmöglichkeit (Wunschzettel bei der Auftaktveranstaltung) wurde die Bedeutsamkeit eines sicheren Fuß- und Radwegenetzes für die Bewohner:innen von Weddelbrook ersichtlich. Dieser Wunsch zog sich in den anderen Beteiligungsformaten fort und unterstreicht die Wichtigkeit dieses Maßnahmenvorschlags, der dementsprechend als Schlüsselprojekt definiert ist. Die Ergebnisse der Beteiligung und der Bestandsanalyse zeigen deutlich, dass der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes erforderlich ist.

Die Straßenräume müssen für alle Nutzergruppen gerecht, sicher und – wenn möglich – multifunktional gestaltet werden. So kann gleichzeitig die Verkehrssicherheit und Bewegungsförderung gestärkt werden, was wiederum dem Leitbild in vielerlei Hinsicht entspricht (Vernetzung, aktive und gesunde Gemeinde, hohe Lebensqualität).

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet, z.B. an öffentlichen Treffpunkten.

Empfohlen und gewünscht werden ausreichend sichere und wettergeschützte Abstellanlagen an der Badestelle, am Feuerwehrgerätehaus, am Sportplatz und bei den gastronomischen Angeboten.

Hierbei sollten auch immer Ladesäulen für E-Fahrräder mitbedacht werden. Des Weiteren werden sich Schließfächer am See gewünscht.

Die bereits vorhandenen Beschilderungen können durch spezielle Infotafeln, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr ausgebaut werden. In der Beteiligung wurde die Anregung eingebracht, Schilder und Tafeln mit Informationen über lokale Besonderheiten zu installieren (s. auch **M25**).

Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops und sogenannten „Repair-Stationen“ können das Angebot ergänzen.

M15

Stärkung und Schaffung klimagerechter Mobilitätsformen

Die Stärkung und Schaffung klimagerechter Mobilitätsformen soll es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Weddelbrook ausgebaut und etabliert werden können:

- Ausbau des ÖPNV-Angebotes
- On-Demand-Services
- Mitfahrgelegenheiten / Mitfahrbänke
- Bürgerbus
- Car-Sharing-Angebot

Die einzelnen Angebote werden nachfolgend kurz erläutert.

Ausbau des ÖPNV-Angebotes

Die Bürger:innen wünschen sich eine bessere Busanbindung zu den umliegenden Gemeinden. In der Beteiligung wurden vor allem mehr Busverbindungen außerhalb der Schulzeiten genannt. Die Bestandsaufnahme des jetzigen ÖPNV-Angebotes zeigt, dass dieser Wunsch berechtigt ist. Weddelbrook wird nur von einer Buslinie bedient, die zwischen Borstel und Heidmoor verkehrt. Zudem konzentrieren sich die Fahrten der Linie überwiegend auf die Schulzeiten; in den Ferien gibt es kaum Fahrten und in den Abendstunden und am Wochenende gar keine.

Ein Ausbau des ÖPNV-Angebotes kann sowohl eine Erhöhung der Taktung (d.h. öfter und regelmäßiger), als auch das Schaffen von weiteren Buslinien beinhalten. Eine Erhöhung der Taktung und weitere Busverbindungen, z.B. direkt nach Lentföhrden oder nach Kellinghusen, bieten mehr Flexibilität und können eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs bewirken. Neben dem positiven Einfluss auf die Umwelt kann auch die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Bürger:innen und von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

Zudem wünschen sich die Bürger:innen verständliche und lesbare Fahrpläne sowie einen transparenten Routenplaner. Leicht verständliche und gut lesbare Informationen zu den Anbindungen gehören zu den Qualitätsstandards des ÖPNV. Darüber hinaus sind das Schaffen und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen notwendig, d.h. befestigte, ausreichend breite und hohe Bussteige sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebaute Beleuchtung. Des Weiteren werden eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen und der Bau von Bushaltestehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern sowie das Installieren einer ausreichenden Beleuchtung nahegebracht – sofern noch nicht vorhanden.

On-Demand-Services

Eine Ergänzung zum herkömmlichen ÖPNV-Angebot sind On-Demand-Services. Hierbei handelt es sich um flexible Bedienungsformen, die in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage ein vertretbares ÖPNV-Angebot aufrechterhalten. Die Fahrt erfolgt nur nach einer Vorbestellung durch den Fahrgast, d.h. dieser muss seinen Fahrtwunsch beim ÖPNV-Anbieter anmelden (z.B. telefonisch oder online).

Die Autokraft GmbH, die die Gemeinde Weddelbrook mit einer Buslinie bedient, bietet am Wochenende und Feiertagen sogenannte Anruf-Sammel-Taxis in Kleinbussen an, die nach telefonischer Anmeldung erfolgen. Dieses Angebot soll bis 2024 ausgebaut und als On-Demand-Service modernisiert werden.

Ziele des Ausbaus und der Modernisierung sind die „Schaffung gleichwertiger Angebotsverhältnisse im ländl. Raum abseits der Grundnetzlinien, Steigerung der Konkurrenzfähigkeit ggü. dem MIV und Steigerung der Attraktivität ggü. herkömmlichen AST-Angeboten durch einfachen & zeitgemäßen Zugang.“³⁹ Die Bürger:innen freuen sich schon auf das Angebot.

In der Beteiligung wurde auch die Idee eingebracht, sogenannte ALFA-Taxis wie im Kreis Plön einzurichten. Hierbei handelt es sich um Verbindungen, die von Taxi-Unternehmen durchgeführt werden, aber für die man den herkömmlichen Bustarif bezahlt.

Mitfahrgelegenheiten / Mitfahrbänke

Um eine bessere Auslastung des Individualverkehrs zu erzielen, bieten sich die Etablierung von Mitfahrangeboten an. Personen mit einem gleichen oder ähnlichen Ziel können sich zum Beispiel über Online-Plattformen organisieren. Eine weitere Möglichkeit ist die Errichtung von Mitfahrbänken, um eine bessere Auslastung des Individualverkehrs zu gewährleisten. Bei dem Prinzip der Mitfahrbänke können Autofahrer:innen Personen mitnehmen, die auf den Mitfahrbänken warten. An den Mitfahrbänken können Hinweisschilder mit dem jeweils gewünschten Zielort umgeklappt werden.

In der Beteiligung wurde die Idee geäußert, eine Mitfahrzentrale einzurichten. Über diese kann z.B. informiert werden, wer wo hinfährt und jemanden mitnehmen oder Besorgungen mitbringen kann. Als mögliche Plattform wurden eine „WhatsApp“-Gruppe und die „DorfFunk“-App genannt. Ziel dieser Idee ist es, ein Mobilitäts- und Versorgungsangebot auch für diejenigen aufrecht zu erhalten, die nicht mehr mobil sind bzw. sein können. Gleichzeitig können die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden.

Bürgerbus

Der Bürgerbus, der sich auch im Rahmen der Beteiligung gewünscht wurde, ist eine weitere alternative Mobilitätsform. Die Bürger:innen wünschen sich einen täglichen und barrierefreien Dorf-/Bürgerbus nach Bad Bramstedt und Wrist. Ebenfalls sinnvoll wäre eine direkte Verbindung nach Lentförden zum Einkaufen und zum Bahnanschluss Richtung Hamburg/Neumünster. Die Lenkungsgruppe gab an, dass ein Bürgerbus geplant sei.

Der Bürgerbus wird von ehrenamtlichen und engagierten Bürger:innen gefahren, die i.d.R. in einem Bürgerbusverein organisiert sind. Der Bürgerbus dient zum einen der Ergänzung des vorhandenen ÖPNV-Angebotes und zum anderen der Förderung der Gemeinschaft. Das Fahrzeug ist ein Kleinbus, der mit Pkw-Führerschein gefahren und aufgrund der Anzahl an Sitzplätzen (8) ohne Personenbeförderungsschein geführt werden darf.

Durch Mittel aus der Gemeindekasse oder mit Hilfe von Fördergeldern, z.B. über die AktivRegion, könnte solch ein Kleinbus angeschafft werden. Auch kann ein Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden in Betracht gezogen werden, um eine Schleife zu den Versorgungseinrichtungen anzubieten.

Car-Sharing-Angebot

Weiterhin wurde die Idee eingebracht, ein Car-Sharing-Angebot einzurichten. Dieser Wunsch kann z.B. durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden. Das Dörpsmobil ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das Bürger:innen und Vereinsmitglieder jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können oder als Mitfahrer:innen einsteigen und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen können. Das Dörpsmobil kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, der i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das Dörpsmobil ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein eigenes E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV erledigen.

³⁹ Fünfter Regionaler Nahverkehrsplan 2022 – 2026 der Kreise PI, SE, OD, RZ, S. 142

Sonstige Infrastruktur


M16

Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen

Mit Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz, die Verringerung des Ressourcenverbrauches sowie den geforderten Verzicht auf fossile Rohstoffe sind der Ausbau, die Produktion, die Speicherung und die Nutzung von alternativen erneuerbaren Energieformen und -quellen erforderlich. Diese Formen umfassen u.a. Windenergie, Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie und Biogas.

In der Beteiligung war die Integration von erneuerbaren Energien ein wesentliches Thema. Die Bürger:innen wünschen sich eine Energieversorgung aus eigens produziertem Strom und Wärme aus der Gemeinde für die Gemeinde. Als Beispiele wurde der Aufbau eines Fernwärmenetzes (s. auch **M17**), der Ausbau der Biogasanlagen sowie eine Bürgerbeteiligung beim Windpark, wenn der Ort davon profitiert, genannt.

Die Gemeinde nutzt bereits erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmegewinnung. Weitere Nutzungsmöglichkeiten von alternativen Energieformen und -quellen sind zu prüfen. Im Bereich der Stromgewinnung ist der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen denkbar, z.B. bei der Feuerwehr und bei der Kita. Auch das Installieren von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden oder gewerblichen Bauten sollte von den Eigentümer:innen geprüft werden. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist den Bürger:innen die Finanzierbarkeit solcher Vorhaben. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet verschiedene Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung des eigenen Hauses an.

Die Möglichkeiten für Solaranlagen in der Fläche sind aus planungsrechtlicher Sicht im Gemeindegebiet eingeschränkt (s. Kap. 2.4 *Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente*). Die Bürger:innen regten an, dass solche Anlagen nur entlang der zukünftigen Bundesautobahn BAB 20 errichtet werden sollen. Eine Standortanalyse in Form einer sogenannten Weißflächenkartierung für potentielle Flächen für Solaranlagen in einer Gemeinde ist Voraussetzung. Hier wird zudem eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden empfohlen.⁴⁰

Ob und wie die gesamte Gemeinde mit erneuerbaren Energien versorgt werden kann, kann mit Hilfe eines Energetischen Quartierskonzeptes ermittelt werden. Solch ein Konzept ermittelt u.a. den aktuellen Energiebedarf in der Gemeinde und stellt Lösungsvorschläge vor, wie dieser aus regenerativen Energien gewonnen werden kann. Hierfür erforderlich ist eine umweltfreundliche, regenerative und nicht-fossile Energiequelle. Da der größte Energieverbrauch durch Wärme für Heizen und Warmwasser entsteht⁴¹, ist eine Wärmequelle erforderlich. Hierfür eignen sich z.B. Biogas- und Hackschnitzelanlagen. Ebenfalls geeignet wären Wärmepumpen, die Strom als Energielieferanten benötigen. Energetische Quartierskonzepte werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Mit dem Programm „432 – Energetische Stadtsanierung“ werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Zudem können die Konzepte eine Voraussetzung für die Beantragung von weiteren Fördergeldern für klimaschonende Projekte sein.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Vorschlag eingebracht, eine Infoveranstaltung für die Nutzung von erneuerbaren Energien für Privathaushalte (Technik, Kosten etc.) durchzuführen und einen Leitfaden für Privatpersonen bzgl. erneuerbarer Energieversorgung zu erstellen. Hier würde sich auch wieder die Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes empfehlen, da solche Themen auch Inhalte des Konzeptes sein können. Zudem können mit Hilfe eines Energetischen Quartierskonzeptes solche oder ähnliche Ideen (z.B. eine Energieberatung) gefördert werden.

Für die regenerativen Energieerzeugung wird vorgeschlagen, dem Wunsch nach Bürger-Beteiligungs-Modellen nachzugehen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen und

⁴⁰ § 5 Abs. 1 BauGB; Beratungserlass SH, S. 3

⁴¹ Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/energie-verbrauch-privater-haushalte#endenergieverbrauch-der-privaten-haushalte>

privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da die Teilnehmenden am Gewinn beteiligt sind.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an Gebäuden empfohlen, die z.B. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen. Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein. Des Weiteren ist von Anfang an ein offener, sachlicher und konstruktiver Diskurs erforderlich, um eine Missstimmung hinsichtlich des Themas Energie zu vermeiden.

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch für E-Bikes eingerichtet werden. Potentielle Standpunkte für Ladestationen wären u.a. bei der Feuerwehr, beim Mühlenteich und bei den Sportanlagen. In der Beteiligung wurde geäußert, dass der Bedarf für Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch E-Fahrräder da ist. Der Kreis Segeberg fördert E-Ladesäulen und private Wallboxen. Allerdings ist der Fördertopf bereits ausgeschöpft. Ob das Förderprogramm 2024 bis 2026 weitergeführt wird, wird voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 2024 entschieden.

M17	Erstellung eines Konzeptes zur Wärmeversorgung
------------	--

Die in der Gemeinde vorhandenen Biogasanlagen speisen bereits das Sportlerheim und die Kita mit Nahwärme. Die Bürger:innen wünschen sich eine regenerative Wärmeversorgung für das ganze Dorf mit Hilfe der Biogasanlagen. Im Zuge dessen wurde der Wunsch geäußert, die Installation eines Wärmenetzes für das ganze Dorf zu prüfen und zu realisieren.

Auch hier würde ein Energetisches Quartierskonzept die Grundlage für eine Wärmenetzplanung bieten (s. auch **M16**).

M18	Unterhaltung und Ausbau der Wasserver- und -entsorgung
------------	--

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohnflächen sind die Kapazitäten des Klärwerks und der Wasserentsorgung sowie des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern. Auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und des Brandschutzes sollte die Löschwasserversorgung gegeben sein.

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Weddelbrook wird bereits als gut bewertet und verfügt über ausreichend Kapazitäten für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Durch den Klimawandel werden Starkregenereignisse in Zukunft zunehmen. Daher ist ein effektives, dezentrales Regenwassermanagement von Bedeutung. Mittels Grünflächen, Mulden und Rigolen kann das Regenwasser aufgenommen werden und somit eine Überlastung des Abwassernetzes verhindert werden. Zusätzlich wirkt sich die lokale Versickerung positiv auf das Mikroklima aus, da die Luft beim Verdunsten gekühlt wird. Im Zuge von Neubaugebieten sollten solche konkreten, nachhaltigen Vorgaben in den Bebauungsplänen festgesetzt werden.

M19	Kommunale Notfallvorsorge und Katastrophenschutz
------------	--

Um auch in schwierigen Situationen schnell und effektiv handeln zu können, ist die Entwicklung eines Notfallkonzeptes ein wichtiger Schritt. Der Schutz der Bevölkerung ist eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde und sollte nicht vernachlässigt werden. Ein Notfallkonzept kann z.B. Maßnahmen bei Stromausfällen und Starkregenereignisse aufzeigen.

Die Erarbeitung eines Notfallkonzeptes sollte stets unter Beteiligung von Fachexpert:innen erfolgen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Bürger:innen, wichtigen Akteur:innen und den Fachexpert:innen sollte der Grundstein für die Entwicklung dieses Konzeptes sein, um auch die Handlungsfähigkeit in Krisensituationen gewährleisten zu können. Das Ergebnis sollten konkrete Alarm- und Einsatzpläne sein, um effizient in Krisensituationen handeln zu können.

Im Hinblick auf den Klimawandel sowie häufiger und lang anhaltender Hitzeperioden müssen auch hier Maßnahmen getroffen werden, die die Einwohner:innen sowie die Natur und Umwelt schützen. Insbesondere Senior:innen haben ein anderes Körperempfinden gegenüber Hitze und nehmen diese anders wahr als jüngere Leute. In diesem Zusammenhang wird die Idee eingebracht, ein Hitzewarnsystem insbesondere auch für Senior:innen einzurichten.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M20	Förderung der Biodiversität
------------	-----------------------------

Die Förderung der Biodiversität umfasst zum einen zahlreiche und vielfältige Maßnahmen der Bepflanzung und Ausgestaltung von Freiflächen zu Naturerlebnissräumen (s. **M25**). Zum anderen sind auch der Gewässerschutz (s. **M24**) und das Etablieren einer nachhaltigeren Landwirtschaft von Bedeutung.

Mit Hinblick auf den Klimawandel, das Insektensterben und dem damit einhergehenden Verlust der Biodiversität ist es von wesentlicher Bedeutung, insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen anzulegen, um den Folgen entgegenzuwirken bzw. diese abzumildern.

Die Förderung der Biodiversität durch Begrünungen und Bepflanzungen tragen nicht nur positiv zum Natur- und Umweltschutz bei, sondern auch zu einem ansprechenden Ortsbild. Zusätzlich können öffentliche Treffpunkte integriert oder aufgewertet werden.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert daraufgelegt werden, die bestehenden Grünstrukturen in der Gemeinde Weddelbrook zu erhalten und zu pflegen sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich. Um weitere ökologisch wertvolle Flächen zu schaffen, sollten un- bzw. untergenutzte Flächen entsiegelt und mit Bepflanzungen entsprechend ökologisch aufgewertet werden.

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Alleen und Chausseen
- Anlage von Naturlehrpfaden
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen

Insekten spielen eine wichtige Rolle für das Bestehen des Ökosystems, da sie einerseits als Nahrungsquelle für Lebewesen wie u.a. Vögel dienen, als „Bestäuber“ tätig sind und andererseits die Rolle des Regulators und Verwerter übernehmen. Die Umsetzung von insektenfreundlichen Wiesen und Bepflanzung kann u.a. als Blühstreifen an Feldern erfolgen.

Als zusätzliche Ergänzung zu den Grünflächen können Nistmöglichkeiten für unterschiedliche Tierarten wie zum Beispiel Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden. Das Aufstellen von z.B. Insektenhotels bietet den Tieren einen Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeiten. Größe und Ausstattung von Insektenhotels lassen sich variabel anpassen und sollten mithilfe von fachkundiger Anleitung errichtet werden. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die ausgewählten Standorte für die Nistmöglichkeiten sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Der Ein- und Ausgang sollte Richtung Südwesten bis Südosten zeigen und wenn möglich nicht beschattet sein.

Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

Je höher die Flächenversiegelung ist, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme und anschließende Versickerung oder Verdunstung des anfallenden Regenwassers zur Verfügung.

Weiterhin wird mit der zunehmenden Versiegelung von Flächen wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört. Insbesondere aus den genannten Gründen werden eine Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen und möglichst eine entsprechende ökologische Aufwertung empfohlen (s. **M22**).

Nachhaltige Landwirtschaft

Eine nachhaltige Landwirtschaft in Weddelbrook kann die Biodiversität innerhalb des Gemeindegebiets weiter fördern. Weniger Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft kann durch eine ökologischere Landwirtschaft realisiert werden, z.B. weniger Gülle- und Pestizideinsätze auf den Feldern, eine Mischkultur statt Monokultur (weniger Maisanbau) und eine Biolandwirtschaft. Der Wunsch nach einer nachhaltigeren und biologischen Landwirtschaft wurde auch in den Beteiligungsformaten genannt.

M21	Erhalt und Pflege von Grünflächen und Bepflanzungen
------------	---

Der Erhalt und die Pflege von öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen sind von Bedeutung u.a. im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität (s. **M20**), die Aufnahme des Regenwassers und das lokale Kleinklima. Weiterhin trägt dieser Maßnahmenvorschlag zu einem ansprechenden Ortsbild bei.

In der Beteiligung stellte sich heraus, dass der dörfliche und ländliche Charakter als große Stärke bewertet wird. Damit diese erhalten bleiben, sind die bestehenden Grünflächen und -strukturen zu schützen und pflegen. Als Wunsch wurde der Erhalt der innerörtlichen Grünflächen sowie der Wälder und Felder genannt. Ebenfalls wurde der Schutz der Bäume angeregt, indem bspw. die Bäume gekürzt/gestutzt anstatt gefällt werden.

Die Bürger:innen wünschten sich in der Beteiligung insgesamt ein gepflegteres und grüneres / bunteres Ortsbild für Weddelbrook.

M22	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen
------------	---

Insgesamt sind Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten.

Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser.

Zudem kann diese Maßnahme auch zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde führen und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche gestalterisch hervorzuheben.

In der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, auf Gemeindeflächen eine Obstbaumwiese anzulegen und mehr Bäume, z.B. im Roten Weg und in der Kastanienallee, zu pflanzen. Des Weiteren wird sich gewünscht, die Banketten zu begrünen.

M23

Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Eine naturnahe Gestaltung von öffentlichen sowie von privaten Grundstücken ist ein wesentlicher Aspekt, um die Aufenthalts- und Wohnqualität innerhalb der Gemeinde Weddelbrook zu erhalten bzw. zu steigern. Die Bürger:innen sollen dazu angeregt werden, ihre Grundstücke (oder Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, damit zusätzliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden und die Biodiversität gefördert werden kann.

Die Gestaltung von naturnahen Gärten fördert außerdem das Mikroklima und dient dem Regenrückhalt und der Regenwasserspeicherung. Gleichzeitig wird der Luftaustausch (Stichwort Kaltluftschneisen) und die Bindung von Feinstaub gefördert. Das Verbot von Stein- und Schottergärten, welche einen negativen Einfluss auf das Mikroklima und der Biodiversität nehmen, können planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen angeordnet werden (s. auch **M02**).

Die Gemeinde Weddelbrook kann zur Förderung der naturnahen Gestaltung Informationen bereitstellen. Die Informationen können beispielsweise online oder in Form von Broschüren zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich können entsprechende Informationsveranstaltungen organisiert werden. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der NABU, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Zudem kann die Gemeinde ökologische Baustandards in der Bauleitplanung festsetzen. Dies ist vor allem im Hinblick auf den Klimawandel erforderlich. Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, sollten ökologische Baustandards für die zukünftige Siedlungsentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge, Fassaden- und Dachbegrünungen oder ein geringer Stellplatzschlüssel für autofreie/-arme Wohngebiete.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

Eine Festsetzung für Gebäudebegrünungen kann bspw. in Form einer Gründachpflicht auf neuen Nebengebäuden und Gewerbegebäuden realisiert werden.

M24

Schutz, Pflege und Sanierung von Gewässern

Die vorhandenen Gewässer in der Gemeinde sollen zukünftig besser gepflegt und wenn nötig saniert werden. Ziel ist der Erhalt des Ökosystems der bestehenden Gewässer, die u.a. durch vermehrte Hitzeperioden unter vermehrter Algenbildung, trübem Wasser und auch Fischsterben leiden. Wenn diesem nicht entgegengewirkt wird, können Gewässer „umkippen“ – es kommt zu einer Eutrophierung.

Um die Funktionsfähigkeit der Gewässer hinsichtlich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes zu erhalten und zu stärken, werden das Freihalten von Retentionsflächen und Renaturierungsmaßnahmen empfohlen. Hierzu zählen neben einer ökologischeren Landwirtschaft bspw. auch bepflanzte Uferstrandstreifen. Um die Naherholungsqualität des Mühlenteiches zu erhalten und ihn als Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Weddelbrook zu bewahren, muss der See weiterhin geschützt werden. Die Bürger:innen regten an, ein professionelles Naturmanagement einzurichten, damit der See mit seiner Natur erhalten bleibt. Des Weiteren sollen regelmäßige Wasserkontrollen durchgeführt und Infos zum aktuellen Zustand öffentlich bekannt gemacht werden.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M25	Anlage von Natur-Treffpunkten sowie Naturlehrpfaden
------------	---

Naturerlebnisflächen können einerseits den Bürger:innen die Natur näher bringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Andererseits laden sie auch als Treffpunkte mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen ein.

Dies kann z.B. in Form von Gemeinschaftsgärten realisiert werden. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten bzw. „Naschgärten“ dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Gemeindebewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten.

Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt und auch als „essbarer“ Pfad miteinander verbunden werden. Wichtig ist, dass die Standorte sonnig und die Böden nährstoffreich sind. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann. Bei der Anlage von Gemeinschaftsgärten wäre eine Zusammenarbeit zwischen der Kita, den Vereinen und den Einwohner:innen von Weddelbrook möglich. Zusammen könnten die Beete bepflanzt und gepflegt werden. Hierbei können die Älteren den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entsteht. Als potentielle Fläche für einen Gemeinschaftsgarten bieten sich der gewünschte Dorfplatz (s. **M27**) und der Spielplatz (s. **M26**) an.

Neben der Anlage von Gemeinschaftsflächen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten können auch vorhandene öffentliche Freiflächen, die zum Teil wenig bis kaum genutzt werden, aufgewertet werden.

Dies kann z.B. durch das Installieren von weiteren Sitzbänken erfolgen. Es gibt bereits ein gutes Netz an Sitzbänken, die mit großem Engagement an den Rundwegen installiert wurden. Ob und wo weitere Sitzbänke nötig sind, kann geprüft werden. Die Standorte sollten möglichst so gewählt werden, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Liegen und Picknicktische aufgestellt werden. Gewünscht werden u.a. Picknickmöglichkeiten an den Wegen in der Feldmark sowie Sitzbänke, Liegen und Picknicktische im Dorf und um das Dorf verteilt.

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels sowie Bienen-, Blüh- und Streuobstwiesen wird im gesamten Gemeindegebiet empfohlen. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen. Denkbar sind eine thematische Ausrichtung der Pfade sowie eine Vernetzung verschiedener Pfade. Das Einrichten der Pfade wird aus Naturelementen empfohlen, z.B. aus Baumstämmen zum Balancieren oder kleinen Barfußpfaden. Ebenfalls förderlich für den Aufenthalt an der frischen Luft ist das Anlegen von Trimm-Dich- bzw. Outdoor-Fitness-Geräten (s. **M26**).

Mit der Anlage von Natur-Treffpunkten sowie Naturlehrpfaden kann auch eine Attraktivitätssteigerung der Freizeitmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde erfolgen, wodurch CO₂-Emissionen gespart werden können, da die Bürger:innen weniger nach außerhalb fahren müssen, um die Natur zu erleben.

Um eine Übersicht über die Informations- und Hinweistafeln und Pfade zu erhalten, wird empfohlen, die vorhandene Übersicht der Bänke zu ergänzen und ggf. kleine Pläne anzufertigen. Diese können auch die Wander- und Spazierwege abbilden.

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte

M26 Pflege / Ausbau / Neugestaltung von Spiel- und Sportanlagen

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Spiel- und Sportanlagen als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten im Gemeindegebiet.

Neue Spiel- und Sportflächen sollten – soweit möglich – zentral angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

In der Beteiligung wurden auch einige Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Es werden sich u.a. eine Boulebahn und Kunstrasen für den Sportplatz gewünscht. Eine Boulebahn könnte beim Spielplatz oder beim gewünschten Dorfplatz integriert werden (s. M27).

Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen) sowie ob und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können. Des Weiteren sollten Indikatoren wie eine hohe Besucherfrequenz und die Lage (zentral/dezentral) für die Bewertung der Umgestaltung und den Ausbau herangezogen werden.

In Maßnahmenvorschlag **M25** wird das Anlegen von Natur-Treffpunkten und Naturlehrpfaden entlang von Rundwegen angeregt. Denkbar ist auch das Installieren eines Trimm-Dich-Pfades oder Outdoor-Parcours bzw. die Kombination von Naturerlebnis und sportlicher Aktivität. Outdoor-Fitness-Geräte können aus Edelstahl sein, damit sie vandalismus- und wetterbeständig sind, oder aus Naturmaterialien bestehen, damit sie in die Umgebung integriert werden. Zudem wird das Einrichten von Geräten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden empfohlen, um einerseits alle Altersgruppen anzusprechen und andererseits auch Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen zu inkludieren. Solch ein Trimm-Dich- bzw. Outdoor-Fitness-Pfad kann thematisch angelegt werden, z.B. zu den Bereichen Koordination, Kraft, Ausdauer und/oder Entspannung. Ein Trimm-Dich-Pfad oder Outdoor-Parcours kann z.B. auch bei den Sportanlagen integriert werden. Weiterhin wird empfohlen, die Parkfläche vor dem Sportlerheim zu optimieren. Hier können neben einer Ordnung der Stellplätze auch weitere Nutzungsmöglichkeiten etabliert werden (z.B. Spiel / Sport, E-Ladesäulen, Sitzmöglichkeiten, Bepflanzungen).

Für den Spielplatz wäre neben einer Ausgestaltung mit Spielmöglichkeiten auch die Anlage eines kleinen Naschgartens denkbar (s. **M25**).

M27 Ausgestaltung eines Dorfplatzes

In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurden einige Ideen und Wünsche für die Ausgestaltung eines Dorfplatzes genannt. Es zeigte sich der Wunsch nach einem zentralen Treffpunkt, der auch für Feste und Veranstaltungen genutzt werden kann.

Der Dorfplatz sollte demzufolge einladend für alle Generationen und frei zugänglich sein. Neben der Barrierefreiheit sind unterschiedliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten notwendig. Diese können so angelegt werden, dass verschiedene Bereiche entstehen, z.B. ein Ruhe-Bereich und ein aktiver Bereich. Der Ruhe-Bereich kann z.B. Liege- und Schaukelbänke, Sitzlauben und einen Bücherpavillon umfassen. Der aktive Bereich kann z.B. mit kleinen Spielmöglichkeiten, Klang-Elementen und einer Boulebahn ausgestattet werden.

Für die allgemeine Ausgestaltung können Bepflanzungen angelegt werden, die den Platz nicht nur optisch aufwerten und die Biodiversität fördern, sondern den Platz auch räumlich abgrenzen und als Lärm- und Sitzschutz dienen können.

Für die Ausgestaltung des Dorfplatzes eignet sich ein kleiner Wettbewerb und/oder die Beteiligung der Bürger:innen, um konkrete Ideen zu sammeln.

M28

Ausgestaltung von Bereichen am Mühlenteich

Der Mühlenteich ist wichtiger Naherholungsort und Treffpunkt für die Bürger:innen und Besucher:innen. Sie können dort baden, sich sportlich betätigen (im und auf dem Wasser, um den See herum) und sich im Café treffen. Der Erhalt und der Schutz des Mühlenteichs als Biotop werden im Maßnahmenvorschlag **M24** beschrieben.

In diesem Maßnahmenvorschlag wird die Aufwertung des Mühlenteichs als Treffpunkt vorgestellt. In den verschiedenen Beteiligungsformaten wurden hierzu einige Ideen und Wünsche genannt:

- mehr Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten
- Vergrößerung der Badestelle
- Grillhütte
- Schwimm-/Springplattform auf dem See, Badeinsel im See
- Badeaufsicht und „Nachwächter“ gegen die Müllverschmutzung
- Hundebadestelle / gemischte Badestelle für Hund und Mensch
- Optimierung des Parkplatzes (s. auch **M11**)

Der Erhalt und der Schutz sowie die Aufwertung sind umso erforderlicher, da der Mühlenteich in jeglicher Form ein wichtiger Ort für die Gemeinschaft ist.

Daseinsvorsorge

M29

Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten (z.B. Kita, Grundschule)

Im Hinblick auf eine zukünftige Wohnentwicklung können zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze erforderlich werden. Zum einen könnten Betreuungsangebote für Kinder in Form von z.B. Krabbelgruppen eingerichtet werden. Die Bürger:innen wünschen sich den Erhalt der Krippe und den Ausbau der Kinderbetreuung in Weddelbrook.

Auch das Angebot für ältere Bürger:innen, wie z.B. eine Tagespflege oder betreute Wohneinrichtungen, sollten nicht vernachlässigt werden, damit die älteren Bürger:innen weiterhin in Weddelbrook wohnen bleiben können.

In Hinblick auf das Bildungsangebot wünschen sich die Bürger:innen mehr kulturelle Angebote, um sich weiterzubilden oder kreativ zu betätigen. Hierfür sollten gemeinschaftliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen (s. auch **M09**).

Vorgeschlagen wurde eine Lesehilfe, bei der die Erwachsenen zusammen mit den Kindern lesen, singen, spielen, backen und basteln oder den Kindern einfach nur zuhören. Ebenfalls wurde eine Schülerhilfe vorgeschlagen, die Schüler:innen gegenseitig unterstützt, z.B. beim Lesen und Rechnen.

Ein großer Wunsch in der Beteiligung war die Wiedereröffnung bzw. Wiederinbetriebnahme der Grundschule. Die Weddelbrooker gaben an, dass die Grundschule früher ein Grund fürs Zuziehen war, da die Kinder vor Ort zur Grundschule gehen konnten.

M30

Sicherung und Verbesserung der Versorgungsangebote (Nahversorgung, medizinische Versorgung)

Es besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. In der Beteiligung wurden hierzu verschiedene Ideen und Wünsche dazu geäußert:

- moderner Dorfladen („24/7“) ohne Verkäufer, Bsp. „Regio-Point“
- kleiner „Regional-Laden“ / Hofladen / Automat
- Markttreff einmal im Monat oder Wochenmarkt (z.B. auf dem Parkplatz der Seeterrasse mit Mittagstisch, Zeiten auch für Berufstätige passend)
- kleine Verkaufsmöglichkeit im Dorfhaus etablieren (ggf. selbst initiiert)
- kleiner Bäcker oder Bäckerwagen, Brötchenservice
- kleiner Edeka / „Tante-Emma-Laden“ / Dorfladen: Sortiment angepasst, die wichtigsten Dinge für den „Einkauf zwischendurch“, auch für den Campingplatz

Eine weitere Idee ist das Etablieren einer Tauschbörse für Pflanzen, Bücher usw. Ebenso wurde der Vorschlag eingebracht, Möglichkeiten für die Ansiedelung von kleinen Handwerksbetrieben und Hofläden zu schaffen, die ihre Produkte vor Ort vertreiben und verkaufen (z.B. Käserei, Fleisch- und Gemüseproduktion, Eier aus der örtlichen Landwirtschaft).

Weiterhin besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der medizinischen Angebote in Form einer Apotheke und weiteren Ärzt:innen. Zudem wurde der Wunsch geäußert, eine Seniorenpflegeeinrichtung zu schaffen, indem z.B. die Seniorenresidenz wiederbelebt wird.

In Weddelbrook gibt es zwei gastronomische Angebote. Dies ist zur heutigen Zeit eher unüblich für ländliche Gemeinden, da viele Betriebe in den letzten Jahren schließen mussten. Daher ist es umso wichtiger, das vorhandene gastronomische Angebot zu stärken und zu erhalten. Diesbezüglich wurde der Wunsch geäußert, dass beide Gastronomien nicht montags und dienstags gleichzeitig geschlossen haben. Die beiden Betriebe sind beliebte Treffpunkte für die Einwohner:innen und Gäste – vor allem am Wochenende – und fördern die Gemeinschaft. Als Idee wurde zudem eingebracht, ein zusätzliches kleines Café für Jung und Alt oder ein Hofcafé zu schaffen.

Gemeinschaft

M31

Etablierung von Kultur- und Freizeitangeboten für alle Generationen

Die Etablierung von Angeboten für Jung und Alt fördert den Zusammenhalt in der Gemeinde. Im Rahmen der Beteiligung wurden eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangeboten gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein. Übergeordnete Ziele sind das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt sowie die Stärkung des Zusammenhalts. Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern.

Für eine interessantere und vielfältigere Freizeitgestaltung sowohl für die Bewohner:innen als auch die Besucher:innen von Weddelbrook wurden diverse Vorschläge eingebracht. Hierbei gibt es einige Überschneidungspunkte mit den Maßnahmenvorschlägen **M29** und **M34**.

Ein Wunsch aus der Beteiligung ist das Gründen einer Freizeit-/Sportgruppe außerhalb des Sportvereins, die gemeinsam wandern und spazieren geht oder sich zum gemeinsamen Nordic-Walking trifft.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Beteiligung mehr Angebote für Jugendliche gewünscht, z.B. ein Freiluftkino und ein Treffpunkt.

Alle eingebrachten Ideen finden sich in den **Anlagen 2 bis 6**.

M32	Informationen, Kommunikation und Vernetzung: Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung von digitalen Plattformen
------------	---

Um die Gemeinschaft und das Zusammenhörigkeitsgefühl in der gesamten Gemeinde weiter zu verbessern und zu stärken, sollten die vorhandenen Kommunikationswege ausgebaut und ggf. neue Wege der Vernetzung geschaffen werden. Die bereits vorhandene und übersichtliche Webseite bildet eine gute Grundlage dafür. Es ist geplant, eine Online-Sprechstunde auf der Webseite einzurichten, über die Anliegen, Wünsche und Anregungen an den Bürgermeister online herangetragen werden können.

In der Beteiligung wurde angeregt, die Nutzung von Nachbarschaftsplattformen wie „nebenan.de“ oder die „Dorf-Funk“-App bekannter zu machen. Über „nebenan.de“ oder die durch das Land Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellte „Dorf-Funk“-App können verschiedene, die Gemeinde und die Bürger:innen betreffende Angebote, Veranstaltungshinweise, Kontaktgesuche und Hilfsangebote veröffentlicht werden. Die Nutzung zumindest eines der beiden Angebote wurde sich von den Bürger:innen gewünscht, um sich gemeindeintern besser austauschen zu können. Über diese Plattformen haben auch Neubürger:innen einen leichteren Zugang zur Dorfgemeinschaft.

Im Zuge dessen ist eine sichere und gut ausgebaute Internetversorgung wichtig. Nicht nur eine gute Breitbandversorgung zu Hause, sondern auch die mobile Verbindung für unterwegs können eine einfachere Kommunikation begünstigen. Denkbar wären zudem öffentliche WLAN-Hotspots ggf. mit Zugangscodes (Altersbegrenzung) an Treffpunkten.

Gemeindesitzungen

In der Ergebnispräsentation wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es in jeder Gemeindesitzung einen öffentlichen Teil gibt. Dort können alle Bürger:innen ihre Anregungen und Ideen für Weddelbrook präsentieren. Gleichzeitig werden in den Sitzungen Vorhaben der Gemeinde vorgestellt, erläutert und diskutiert. Dieser Prozess bietet von Anfang an eine transparente Beteiligung und ist naturgemäß Bestandteil einer ehrenamtlich geführten Gemeinde in den ländlichen Räumen. Dieser Prozess fördert den Austausch untereinander und ermöglicht eine einfache Kommunikation. Dies kann sich positiv auf das Verständnis der politischen Arbeit auswirken und das Miteinander stärken.

M33	Einsetzen einer „Kümmerin“ / eines „Kümmerers“
------------	--

Für andere Gemeinden bringen wir oftmals den Vorschlag ein, eine Kümmerin / einen Kümmerer in der Gemeinde zu etablieren. Diese/r bringt das Umsetzen von konkreten Maßnahmen und Konzepten voran und sorgt dafür, dass die Maßnahmen nachhaltig in der Gemeinde etabliert und dabei die planungsrechtlichen Belange beachtet werden. Die eingesetzte Person fungiert innerhalb der Gemeinde als Koordinator:in zwischen den bestehenden Ausschüssen, Lenkungsgruppen, der Gemeindevertretung, Vereinen oder Ähnlichen. Die eingesetzte Person unterstützt die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur:innen bzw. Arbeitsgruppen und beachtet dabei, die ganzheitliche Betrachtung der (Zukunfts-)Themen und der rechtlichen Belange bei der Realisierung zu wahren. Das Ziel ist, die Maßnahmen aus den Konzepten zu realisieren, zu steuern und zu organisieren.

In der Gemeinde Weddelbrook wurde mit der neuen Gemeindevertretung 2023 bereits ein Ortsentwicklungsausschuss gegründet, der die Maßnahmenvorschläge aus dem OEK und weitere Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Weddelbrook begleitet. Dies begrüßen wir sehr. Gleichzeitig zeigt dieses Vorhaben das vorhandene bürgerschaftliche Engagement, was eine große Stärke der Gemeinde darstellt.

M34

Erhalt und Förderung des Engagements und Stärkung des Zusammenhaltes

Wie in vielen ländlichen Regionen spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde Weddelbrook eine bedeutsame Rolle. Das (Zusammen-)Leben in Gemeinden ist oftmals von der Eigeninitiative und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger:innen geprägt.

In der Gemeinde Weddelbrook gibt es verschiedene Vereine und Einrichtungen, die den gemeindlichen Zusammenhalt stärken. Diese gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Leider fällt es den Vereinen und Einrichtungen immer schwerer, Freiwillige zu finden, die sich engagieren möchten. Es bedarf somit einer größeren Förderung des Ehrenamtes, um das Leben und die Gemeinschaft im Ort zukünftig zu erhalten und zu stärken. Hierfür gilt es, auch kurzfristige Angebote und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu schaffen, aber auch Räumlichkeiten für (kulturelle) Initiativen bereitzustellen.

Es wird vorgeschlagen, eine öffentliche Aktion, bspw. „Komm ins Ehrenamt“, durchzuführen, die die Gemeindebewohner:innen über das Ehrenamt informiert, die Rolle darstellt und die wichtigen Aufgaben vorstellt. Es können Veranstaltungen stattfinden oder Flyer und Plakate verteilt und ausgehängt werden. Es können auch Gutscheine als Anreiz zur Mitwirkung ausgegeben werden. Ziel dieser Aktion ist ein hartnäckiges Anwerben von Ehrenamtlichen und Freiwilligen für die Vereine und Einrichtungen.

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenskultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann. Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen (s. auch **M09**) insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich (s. auch **M25-M28**) von hoher Bedeutung. Die Treffpunkte sollten möglichst gut zu Fuß zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten. Der Wunsch von neuen Treffpunkten ist in Weddelbrook groß. Es wurden sich die Ausgestaltung eines Dorfplatzes und weitere Begegnungsorte, z.B. am Mühlenteich, gewünscht.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Kinder und Jugendlichen beteiligen können und auch das Engagement aktiviert wird, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten. Es wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat vertreten zu lassen, z.B. durch eine/n Jugendsprecher:in, oder die Einrichtung eines Jugendrates.

6 Fazit und Ausblick

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Weddelbrook war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2) sowie der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen in den Anlagen) wurden eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Weddelbrook entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend Übersichtsplan und Steckbriefe).

Zu den Schwerpunktthemen zählen u.a. das Schaffen von modernen Gemeinschaftsorten, die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen sowie der Schutz der Landschaft, des Klimas und der Umwelt.

Als **Schlüsselprojekte** wurden die Sanierung / Erweiterung oder Neubau der Feuerwehr, die Etablierung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung, die Sanierung / Erweiterung der Kita / Grundschule, bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit, der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes und die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur sowie der Ausbau / die Produktion / die Speicherung / die Nutzung alternativer Energieformen und -quellen herausgestellt.

Insgesamt war ein sehr hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele genannte Ideen, Wünsche und Anregungen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Weddelbrook ein informelles Planungsinstrument, das als **Grundlage für die zukünftige Planung und Umsetzung** dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Der Lenkungsgruppe sowie allen engagierten Einwohner:innen und Akteur:innen, die sich am Prozess des Ortsentwicklungskonzeptes aktiv beteiligt haben, gilt unser Dank. Durch Ihre Ortskenntnis, Erfahrungen und konstruktiven Projektideen haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass das vorliegende Konzept gezielte Projektvorhaben für die Gemeinde Weddelbrook aufzeigen kann.